

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 12 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellenausschreibungen die 3 gespaltene Zeile 1,50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachamt: Nr. 358 15, Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Weyg.

Druck von E. A. S. Reiffers & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Alolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Das Organisationsproblem auf dem Gewerkschaftskongress.

Unter dieser Überschrift behandelt der Kollege Fritz Tarnow, der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, in Nr. 18 der „Neuen Zeit“ vom 28. Juli 1922 die Frage der Möglichkeit, neue Organisationsgebilde zwangsweise zu schaffen, und stellt die einzig mögliche Folgerung aus dem diesbezüglichen Beschluß des Gewerkschaftskongresses: Die Frage ist trotz des Beschlusses nun doch nur Theorie. Er schreibt:

Zu den wichtigsten Beratungsgegenständen auf dem eben beendeten Gewerkschaftskongress in Leipzig gehörte das Problem der Organisationsform, das in einer häufig anzutreffenden Verkennung gemeinsam in die Frage gefaßt wird: Berufsverband oder Industrieorganisation? In Wirklichkeit handelt es sich aber gar nicht um den in dieser Frage liegenden Gegensatz, nachdem schon der erste Gewerkschaftskongress 1892 sich grundsätzlich für die Zusammenfassung von Berufsverbänden zu Industrieverbänden ausgesprochen hat. Die Entwicklung ist auch tatsächlich in dieser Richtung verlaufen, und es gibt heute kaum noch Gewerkschafter, die ihr grundsätzlich feindlich gegenübersehen.

Die Absichten derjenigen, die eine Umformung der Gewerkschaften fordern, werden richtiger wie folgt bezeichnet:

1. Statt der bisher beruflichen Abgrenzung der Gewerkschaften soll die Abgrenzung nach Betrieben vorgenommen werden.
2. An Stelle der freiwilligen Verständigung über Verschmelzungen und Neuaufgrenzungen zwischen den Verbänden soll Zwang oder Druck durch den ADGB. treten.
3. Hand- und Kopfarbeiter sollen in einer Organisation vereinigt werden.

Was die letzte Forderung anbetrifft, die nach der Revolution zu einem populären Schlagwort wurde, dürfte sie vorläufig als erledigt angesehen werden können. Abgesehen von einer Handvoll Kommunisten sind sich alle Beteiligten einig darüber, daß an dem bestehenden Zustand, der besondere Gewerkschaften für Angestellte und Beamte zuläßt, zur Zeit nichts geändert werden soll. Es wäre deshalb mißig gewesen, sich auf dem Kongress darüber streiten zu lassen, ob und wann einmal die Voraussetzungen für die organisatorische Einheit der Hand- und Kopfarbeiter gegeben sein werden. Die frühe Behandlung dieser Frage, die vor nicht allzu langer Zeit so leidenschaftlich debattiert wurde, ist ein interessanter Beweis für die Vergänglichkeit von Schlagworten.

Der eigentliche Kern des Problems ist die Frage nach der Abgrenzung der Verbände. Nach der historischen Entwicklung und dem geltenden Recht werden die Grenzlinien nach den persönlichen Berufen der Gewerkschaftsmitglieder gezogen. Auch durch die Schaffung von Industrieverbänden, die mehrere Berufe umfassen, ist dieser Grundsatz nicht aufgehoben worden. Daraus ergibt sich, daß ein Industrieverband über der Metallarbeiter oder der Holzarbeiter wohl eine große Anzahl von Berufen umfassen kann, daß aber für jeden dieser Berufe einschließend der zu ihm gehörenden Hilfsarbeiter nur der eine Verband und kein anderer zuständig ist. Das geltende Prinzip erkennt also die organisatorische Einheit des Berufes an, was notwendigerweise dazu führt, daß innerhalb eines Betriebes mit mehreren Berufen auch mehrere Gewerkschaftsverbände nebeneinander tätig sein können.

Diesen Zustand wollen die Anhänger der neuen Organisationsform beseitigt wissen. Sie fordern die organisatorische Einheit des Betriebs — was notwendig zur Folge hat, daß die organisatorische Einheit der Berufe zerrissen wird. Dagegen werden sich begründeterweise die Vertreter der Berufsverbände, und zwar nicht nur gefühlsmäßig aus Liebe zu dem in mühsamem Ringen historisch Gewordenen. Sie können auf die engen gemeinsamen Interessen der Angehörigen des gleichen Berufs, auch wenn sie in verschiedenen Industrien beschäftigt sind, verweisen, gemeinsame Interessen sowohl bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse wie sozialer Berufszugehörigkeit. Sie beschweren sich mit Unrecht, daß die gewerkschaftliche Vertretung dieser Interessen leiden würde, wenn die einzelnen Berufe zerrissen und auf verschiedene Verbände verteilt würden. Sie betonen auch, und der Augenschein gibt ihnen recht, daß in den Berufsverbänden das Zusammengehörigkeitsgefühl meist stärker, die gewerkschaftliche Disziplin wie die Organisationsstreue besser entwickelt sind als in manchen gemischtberuflichen Industrieverbänden. Wenn sie sich auch der Forderung nach einer Konzentration der Bewegung nicht verschließen und bereit sind, mit verwandten Berufsverbänden eine Vereinigung einzugehen, so wollen sie sich doch nicht zu einem verfrühten Zeitpunkt dazu zwingen lassen.

Man ist aber das Problem keineswegs damit gelöst, daß etwa das Prinzip der betrieblichen Abgrenzung angenommen und vorgeschrieben wird. Es zeigt sich nämlich, daß der Industrieverband mit betrieblicher Abgrenzung in sich selbst ein neues und sehr verwideltes Problem darstellt. Nach welchem Grundsatz soll die Zusammenfassung der Betriebe zu Industrieverbänden erfolgen? Die Anhänger der neuen Form stellen sich eine Einteilung in etwa fünfzehn Industriegruppen mit ebensoviel Verbänden vor, also je einen Industrieverband für die Metallindustrie, den Bergbau, das Baugewerbe, das Verkehrsgewerbe, die Gemeindefabrikation usw. Bei genauerem Zusehen stellt sich aber heraus, daß hier willkürliche Konstruktionen vorgenommen sind unter Anwendung verschiedener einander widersprechender Prinzipien. Nach welcher Methode soll

die Gruppierung erfolgen? Die Anhänger der neuen Organisationsform haben darüber, ohne daß ihnen das deutlich zum Bewußtsein kommt, sehr unterschiedliche und gegensätzliche Auffassungen, die drei voneinander abweichende Gruppierungssysteme betreffen.

Die eine Auffassung, die außer von den Eisenbahnern insbesondere von den Gemeindefabrikanten vertreten wird, verlangt, daß alle Betriebe, die dem gleichen Unternehmen gehören oder der gleichen Betriebsverwaltung unterstellt sind, in eine Organisation zusammengefaßt werden. Danach müssen zum Beispiel alle Straßenbahnen, Elektrizitätswerke usw., soweit sie kommunale Unternehmungen sind, dem Gemeindefabrikantenverband zugewiesen werden. Auf die Privatindustrie angewendet, würden nach diesem Prinzip beispielsweise die Beschäftigten sämtlicher Stimmwerke, die bekanntlich den verschiedenartigsten Industrien angehören, der gleichen Gewerkschaft angehören müssen. Das wäre die Übertragung des Konzerngedankens auf die gewerkschaftliche Organisation.

Die zweite Auffassung geht dahin, alle Betriebe, die nach dem Produktionsprozeß und nach den Rohstoffen zusammengehören, müßten in der gleichen Organisation vereinigt sein. Man kann diese Form analog einer wirtschaftlichen Konzentrationsstrebung als die horizontale Zusammenfassung bezeichnen. Hiernach würden zum Beispiel sämtliche Straßenbahnen, gleichviel ob in kommunaler oder privater Verwaltung, der Verkehrsgewerkschaft angehören müssen, die Elektrizitätswerke der krafterzeugenden Industriegruppe usw.

Die dritte Auffassung schließlich verlangt die vertikale Zusammenfassung. Praktisch ist dieses Prinzip bereits angewendet worden bei der Konstruktion des Baugewerksbundes. Hier sollen alle Beschäftigten in einem Organisationsverband zusammengefaßt werden, die an der Herstellung des Endprodukts beteiligt sind, angefangen vom Arbeiter, der die Rohstoffe herstellt (zum Beispiel Ziegeleien, Kalk- und Zementwerke), bis zum Schlosser, der den letzten Schlüssel einpaßt.

Man erkennt sofort, daß diese drei Forderungen nicht nebeneinander bestehen können, da sie einander schneiden. Man müßte sich also auf eine der drei Richtungen festlegen, aber die Aussicht, daß dies auf dem Wege einer gütlichen Verständigung unter den Verbänden möglich ist, ist sehr gering. Das gilt schon von den Verbänden, die grundsätzlich für die Umformung der Gewerkschaften eintreten, nicht zu reden von dem Gegensatz zwischen den Anhängern der beruflichen und der betrieblichen Abgrenzung.

Aber auch dann, wenn die Entscheidung für ein bestimmtes Abgrenzungsprinzip gefallen wäre und alle Verbände bereit wären, oder gezwungen würden, sich ihm zu unterwerfen, gäbe es bei der praktischen Durchführung noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die jetzt geltende Abgrenzung nach dem persönlichen Beruf der Gewerkschaftsmitglieder ist überaus einfach, obwohl es auch hier Zweifelsfälle gibt, die zu Grenzstreitigkeiten führen. Sehr viel komplizierter ist jedoch die Feststellung der Industriezugehörigkeit bei zahlreichen Betrieben, die auf der Grenze zwischen zwei Industriezweigen liegen. Und wenn wirklich tatsächlich alle Grenzlinien gezogen wären, würden alsbald die dauernden Veränderungen im Wirtschaftsleben, die zwischen den einzelnen Industrien jeden Tag neue Zusammenhänge schaffen und alte lösen, zu einer andauernden Quelle von Grenzstreitigkeiten zwischen den Industrieverbänden werden.

Die Einführung des Industrieverbandes mit betrieblicher Abgrenzung wäre also weit davon entfernt, eine Lösung zu sein. Auf dem Kongress selbst ist eine Antwort auf die vielen Fragen, die hier angebeudet sind, nicht gegeben worden. Es scheint mir so, als ob die Anhänger der Umformung das Gesamtprojekt nur wenig durchdacht und sich darauf beschränkt haben, lediglich die Konsequenzen für ihre eigene Organisation in Betracht zu ziehen.

Dem Kongress lagen zwei Entschlüsseungen zur Entscheidung vor. Die Resolution Dismann fordert, „für große zusammenhängende Industrien . . . einschlägige Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen“. Diese nicht ganz präzise Formulierung wird dadurch deutlicher, daß es weiter heißt: „Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.“ Wenn nur dies genügt wäre, würde es unverständlich sein, warum die Resolution an anderer Stelle eine „grundlegende Aenderung der bisherigen Gewerkschaftsform“ verlangt, denn eine solche Zusammenfassung entspricht durchaus der Entwicklungsrichtung. In Wirklichkeit wollen die Antragsteller aber — darüber haben sie keinen Zweifel gelassen — die Umwandlung der beruflichen in betriebliche Industrieverbände.

Auf welchem Wege soll diese Umformung durchgeführt werden? Die Resolution beauftragt „den Vorstand und Ausschuss des ADGB, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden und deren Abgrenzung usw. vorsieht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen.“ Damit schließt die Resolution, sie läßt also die Frage der endgültigen Durchführung des neuen Planes offen. Wenn dadurch die ganze Angelegenheit mehr den Charakter eines theoretischen Studienplans als einer praktischen Organisationsänderung bekommen hat, so ist das nicht die Schuld des Antragstellers. Die ursprünglichen Absichten gingen weiter. Wenn nicht schon auf diesem Kongress die endgültige Entscheidung herbeigeführt werden konnte, so sollte doch

zum mindesten in kurzer Frist ein außerordentlicher Gewerkschaftskongress zu diesem Zweck einberufen werden. Für diese Absicht, die die Androhung eines Zwanges für diejenigen Verbände, die sich nicht freiwillig unterwerfen, enthielt, war jedoch eine Mehrheit auf dem Kongress nicht zu haben, obwohl der Metallarbeiterverband, der hinter dem Antrag stand, über mehr als ein Fünftel der Stimmen verfügte.

Die Resolution Dismann wurde mit 4 854 125 gegen 1 925 972 Stimmen angenommen. Wer daraus aber schließen sollte, daß nunmehr die Durchführung der neuen Organisationsform gesichert wäre, würde sich über die Tragweite des Beschlusses irren. Es darf nicht übersehen werden, daß die Verbände für, aber 27 gegen die Resolution gestimmt haben (der Landarbeiterverband erklärte sich desinteressiert und stimmte nicht mit; bei drei anderen Verbänden stimmten die Vertreter annähernd je zur Hälfte dafür und dagegen). Unter den kleineren Verbänden, die für die Resolution stimmten, waren die der Dachdecker, Glaser und Töpfer, die bereits vorher ihren Beitritt zum Baugewerksbund beschlossen hatten, ferner die der Lithographen und der Buchdrucker, die sich schon vor zwei Jahren mit den anderen beiden graphischen Verbänden in dem grundsätzlichen Beschluß, einen graphischen Verband zu errichten, zusammengeschlossen haben. Hier handelt es sich um einfache Zusammenschlüsse, die ganz im Rahmen der bisherigen Entwicklung liegen und durchaus keine grundlegende Formenänderung bedeuten. Im übrigen waren es die großen Verbände der Metallarbeiter, Bauarbeiter, Bergarbeiter, Eisenbahner, Gemeindefabrikanten, Textilarbeiter und Transportarbeiter, die mit dem erdrückenden Übergewicht ihrer Stimmen die Entscheidung herbeigeführt haben.

Die Dinge liegen demnach so, daß diejenigen Verbände, die von einer Aenderung nicht berührt werden oder davon zu gewinnen haben, für die neue Organisationsform gestimmt haben; diejenigen Verbände aber, auf die es bei der Abstimmung in erster Linie ankam, die sich nach dem neuen Plane tatsächlich umformen müßten, haben sehr entschieden abgelehnt. Aber auch dieses Ergebnis darf nicht falsch gedeutet werden. Es gibt kaum einen maßgebenden Vertreter der Berufsverbände, der deren Organisationsform für der Weisheit letzten Schluß hält. Auch sie erkennen die Notwendigkeit einer stärkeren Konzentration durchaus an, aber sie wollen dabei die gewerkschaftliche Einheit des Berufs nicht opfern. Sie wollen auch nicht Zusammenschlüsse in jedem Falle und unter allen Umständen, sondern sie wollen erst die Voraussetzungen dafür erfüllt sehen. In den Statuten, den Verwaltungseinrichtungen, den Kampfmethoden und Vertragsverhältnissen, der Beitragshöhe und den Unterstützungseinrichtungen sind heute zwischen den Verbänden ganz enorme Höhenunterschiede. Man wird es den Mitgliedern fortgeschrittener Organisationen nicht verübeln können, daß sie sich nicht wieder auf ein tieferes Niveau herabdrücken lassen möchten, während andererseits die Verbände, die zurückgeblieben sind, nicht mit einem Sprung auf die Höhe der anderen klettern können. Wo solche Unterschiede bestehen, muß erst allmählich nivelliert werden, bevor ein haltbarer Neuaufbau geschaffen werden kann. Verschmelzungen können nur dann von Vorteil sein, wenn die neue Einheit auch tatsächlich homogen ist; andernfalls wird eine solche gewerkschaftliche Ehe der Querschnitt dauernden Mißverhältnisses auf beiden Seiten.

Die Resolution Tarnow, die im Einverständnis mit dem Bundesvorstand vorgelegt wurde, forderte ebenfalls „den Zusammenschluß zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden“ und empfahl „nachdrücklich denjenigen Berufsverbänden, deren Organisationsgebiete ausschließlich oder vorwiegend in derselben Industrie liegen, den Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Industrieverband“. Sie bezeichnet zwar die Gründe, die für die berufliche Abgrenzung sprechen, als die überwiegenden, lehnt aber andere Formen nicht grundsätzlich ab. Sie hält „eine allgemeine, plötzliche und willkürliche Umformung der Gewerkschaften weder für zweckmäßig noch für durchführbar“ und spricht weiter aus, „nur in organischer Entwicklung unter Berücksichtigung aller berechtigten Interessen und im Ausgleich einander widersprechender Tendenzen kann die Organisationsform verändert werden, ohne die Einheit der Gesamtbewegung zu gefährden. Der Kongress lehnt es ab, einen Zwang zur Bildung neuer Organisationsformen auszusprechen, überläßt es vielmehr den einzelnen Verbänden, auf dem Wege gegenseitiger Verständigung diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die den Beteiligten als zweckmäßig erscheinen.“

Aus der Ablehnung dieser Resolution und der Annahme derjenigen von Dismann könnte geschlossen werden, daß nun eine andere Form erzwungen werden solle. Gegen die Anwendung von Zwang haben sich aber schon auf dem Kongress in aller Form auch eine Reihe namhafter Unterzeichner der Resolution Dismann erklärt. In der Tat wäre die Anwendung von Zwangsmitteln unmöglich, nicht nur auf Grund der geschriebenen Satzungen, sondern viel mehr noch der natürlichen Verfassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Bund ist eine freiwillige Verbindung von Verbänden, die nicht auf ihre Selbständigkeit und ihr Selbstbestimmungsrecht verzichten haben. Es sind namentlich die größeren Verbände, die einen Eingriff des Bundes in ihre Selbständigkeit stets zurückzuweisen pflegen. Umgekehrt wird man auch den kleineren Verbänden nicht wohl zumuten können, einen Mehrheitsbeschuß der großen Verbände anzuerkennen, der ihnen die

Einen Rechtsanspruch, daß der Arbeitgeber hierzu verpflichtet sei, hat der Steuerpflichtige allerdings nicht. Er hat nur das Recht, einen entsprechenden Antrag bei dem Finanzamt zu stellen und Rückzahlung aus seinem in Form von Steuermarken geleisteten Beitrag zu fordern. Bei allen Rückzahlungsanträgen ist natürlich Voraussetzung, daß schon durch Lohnabzug Steuern gezahlt werden. Die Rückzahlung kann aber auch nur insoweit erfolgen, als Einzahlungen stattgefunden.

Ein Beispiel sei das Vorstehende erläutert:
 Ein Steuerpflichtiger mit 2 Kindern hatte seither Anspruch auf eine Ermäßigung von 34,80 M., ab 1. August auf 79,20 M. In der Zeit vom 12. Juni bis 22. Juli verdiente er infolge Kurzarbeit nur 200 M., statt 600 M. in der Woche. Da die 10 Prozent von 200 M. nur 20 M. ausmachen, er aber Anspruch auf 34,80 M. Ermäßigung hatte, so kommen die übrigen 14,80 M. nicht zur Geltung. In den 6 Wochen Kurzarbeit sind ihm daher 88,80 M. nicht gutgeschrieben worden. Dieser Betrag kann er nun vom Finanzamt von seinen bisher geleisteten Zahlungen zurückverlangen.

Ist der Arbeitgeber entgegenkommend, so kann er die 88,80 M. selbst einbringen. Um bei dem bisherigen Beispiel zu bleiben, geschieht dies auf folgende Weise: 10 Prozent aus 600 M. Lohn ergeben 60 M. Nach Abrechnung der Ermäßigung von 34,80 M. wären 25 M. Steuer zu entrichten. Ein Abzug für Steuermarken unterbleibt aber so lange, bis die 88,80 M. aufgerechnet sind.

Im nachfolgenden sollen einige andere Fälle zur Klarstellung besprochen werden. Der Steuerpflichtige hat auch die Möglichkeit, gestützt auf § 49 und § 26 des EStG, Anträge auf Rückzahlung zu verbinden.

Jeder Steuerpflichtige hat auf die volle Jahresermäßigung Anspruch. War er z. B. 10 Wochen krank, so erhält er während dieser Zeit keinen Lohn, infolgedessen kommt in dieser Zeit auch der Ermäßigungsanspruch nicht zur Berechnung. Dieser Ausfall kann dadurch behoben werden, daß gleich nach Beendigung der Krankheit, also i. m. Laufe des Steuerjahres, ein Antrag beim Finanzamt um bare Auszahlung der ausgefallenen Ermäßigungsätze gestellt wird. An einem Beispiel wollen wir versuchen, die Sache klar zu machen.

Für einen Arbeiter mit zwei Kindern betrug die wöchentliche Ermäßigung 34,80 M., ab 1. August erhöht sich dieser Betrag auf 79,20 M. Die Jahresermäßigung ergibt sich deshalb für 7 Monate zu dem alten und 5 Monate zu dem neuen Satz. Die Gesamtermäßigungssumme im Jahr 1922 bei 2 Kindern würde deshalb 2665 M. betragen.

Der Steuerpflichtige hat bis zum 13. Mai d. J. gearbeitet. Da er wöchentlich 800 M. verdiente, hatte er pro Woche 45 M. an Steuern zu entrichten. Bis zu seiner Erkrankung am 13. Mai hat er 855 M. an Steuermarken geklebt. Die Krankheit dauerte bis zum 22. Juli. Um für diese 10 Wochen in den Gemäß des Ermäßigungsatzes zu kommen, stellt er an das Finanzamt folgenden Antrag:

„Der unterzeichnete Arbeiter Mag. Steuermann in R. war in der Zeit vom 14. Mai bis 22. Juli krank und arbeitsunfähig. Beweis: beiliegende Bescheinigung der Ortskrankenkasse. Da ich zwei Kinder habe, steht mir eine wöchentliche Ermäßigung von 34,80 M. zu. Infolge meiner Krankheit wurden 348 M. an Steuerermäßigungen nicht berechnet.“

Auf Grund des § 49 Absatz 2 EStG beantrage ich, mir den Betrag von 348 M. auszusahlen. An Steuermarken habe ich bisher geklebt 855 M.“

Wenn ein Steuerpflichtiger arbeitslos war, kann, gestützt auf den § 26 des EStG, gleichfalls i. m. Laufe des Steuerjahres ein Antrag auf Erstattung der geleisteten Steuern gestellt werden.

Auf Antrag kann der Steuerpflichtige Minderung oder Erlass seiner Steuer beantragen, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit in der Familie, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau.

Ein Antrag, gestützt auf den § 26, würde folgenbemaßen lauten:

„An das Finanzamt Würdingen.
 Der Arbeiter Fritz Kummer ersucht um Rückzahlung seiner eingezahlten Steuern, und zwar gestützt auf den § 26 EStG. Meine Frau mußte sich einer Operation unterziehen. Für Krankenhauskosten und fremde Hilfe mußte ich 3000 M. aufwenden. Eine Anstellung hierüber liegt bei. Bis zum 26. Juli d. J. habe ich 1150 M. an Steuermarken geklebt.“

Falls ein Steuerpflichtiger wegen der erwähnten Umstände und Verhältnisse einen Antrag auf Rückzahlung im Laufe des Steuerjahres nicht gestellt hat, muß er seine Rechte am Ende des Jahres geltend machen, indem er Veranlagung beantragt und gleichzeitig seine Anträge stellt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Urteil und Vergleich.

Wegen Verleumdung hatte unser Gauleiter, der Kollege B. Schill in Rannstall, gegen den christlichen Gewerkschaftssekretär Union Müller in Rottweil Klage erhoben. Vor dem Amtsgericht Rottweil wurde Müller zu einer Geldstrafe von 500 M. verurteilt, wogegen er Berufung beim Landgericht einlegte. Bei der Verhandlung am 24. Juli kam ein Vergleich zustande wie folgt:

Wesentliche Sitzung
 der Ferien-Strafkammer des Landgerichts. Rottweil, 24. Juli 1922.
 Anwesend: Landgerichtsrat Haber als Vorsitzender; Landrichter Hirtel, Gerichtsschreiber Schür als beauftragte Richter, Obersekretär Schneider als Gerichtsschreiber.
 In der Privatklage des B. Schill, Gauleiters des Verbandes der Fabrikarbeiter in Rannstall, Privatkläger, gegen Union Müller, Gewerkschaftssekretär in Rottweil, Angeklagter, wegen Verleumdung. Schillegang der Sache: 1. Der Privatkläger mit Rechtsanwalt Hirtel, hier, 2. der Angeklagte mit Rechtsanwalt Bed, hier, 3. der Zeuge Johann Ulrich, Kartonnagenarbeiter in Rottweil.
 Der Zeuge wurde im Abstand terminiert. Der Verteidiger erklärte, er beschränke die Vernehmung auf das Strafmaß und die Verurteilung des Angeklagten.

Der Berichterstatter trug das Ergebnis des bisherigen Verfahrens vor.
 Das Urteil erster Instanz wurde verlesen. 26. v. U. 1. Juli. Der Angeklagte machte Anträge zur Sache.

Der Zeuge wurde hierauf vorgeladen und nach Vernehmung des Zeugen über die Sache vernommen, wobei er zur Person angeht, Johann Ulrich, Fabrikarbeiter in der Kartonnagenfabrik, hier, 33 Jahre alt, m. v. U. n. v. v.

Die Parteien schließen folgenden Vergleich:

1. Der Angeklagte gibt die Erklärung ab, er hätte den am 4. Dezember in Rottweil in einer Arbeiterversammlung aufgestellten Antrag, der Gauleiter Schill habe mit dem Fabrikdirektor Müller vom Bismarck-Waldungen „gepöbeln und gelassen“, nicht aufrecht erhalten, nimmt ihn zurück und trägt alle Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Privatklägers.
2. Die Privatklage wird zurückgenommen.
3. Dieser Vergleich kann vom Privatkläger binnen Monatsfrist auf Kosten des Angeklagten in den Blättern „Der Proletarier“ und „Gewerkschaftsstimmen“ je einmal veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende verkündet hierauf den im Wege geheimer Nachfrage geschätzten

das Verfahren einzustellen und dem Privatkläger die Kosten 1. und 2. Instanz zuzuschreiben, anbeschadet der zwischen den Parteien getroffenen anderweitigen Vereinbarung.
 Vorsitzender: Faber.
 Gerichtsschreiber: Obersekretär Schneider.
 Die Abschrift beglaubigt: Gerichtsschreiberei des Landgerichts.
 gez.: Schneider.

„Der kommunistische Gewerkschafter“ ein Parteiblatt.

In der Nr. 29 vom 29. Juli 1922 des genannten Organs wird mitgeteilt, daß „Der kommunistische Gewerkschafter“ nicht mehr wöchentlich, sondern infolge hoher Kosten nur noch 14tägig erscheinen kann. Es heißt dann unter anderem: „Unsere Leser wollen überzeugt sein, daß die wöchentliche Herausgabe des „K. G.“ für die Partei eine große materielle Belastung bedeutet, die sich nur dann lohnt, wenn alle für die weiteste Verbreitung und pünktliche Abrechnung des „K. G.“ tätig sind.“

Diese Worte klingen nicht gerade vertrauenswürdig für die Zukunft, und das ist erklärlich. Wessen Geschmach nicht ganz verborgen, der muß die politische Seite in der angeblichen Gewerkschafts- und Betriebsräte-Zeitung längst satt haben. Im Interesse der Arbeiterschaft wünschen wir dem „kommunistischen Gewerkschafter“ einen sanfteren Tod.

Gegen unlautere gewerkschaftliche Agitation.

In Nr. 411 der in Krefeld erscheinenden „Niederheinischen Volkszeitung“ vom 28. Juli 1922 befindet sich ein Artikel mit obiger Überschrift. Schreiber dieser Zeilen ist der Gauleiter Flohr vom im gewerkschaftlichen Fahrwasser schwimmenden christlichen Fabrikarbeiterverband. Vermutlich steht der Artikel auch noch in anderen Gewerkschaftszeitungen. Deshalb wollen wir kurz darauf eingehen. Dazu zwingen uns die in fast jeder Zeile vorhandenen Unwahrheiten, ohne die nun einmal Gauleiter Flohr einen Artikel nicht schreiben kann. Ihm ist diese Art „Aufklärung“ so in Fleisch und Blut übergegangen, daß ihm die Unwahrheiten gar nicht mehr zum Bewußtsein kommen. Die könnte er sonst schreiben, der Fabrikarbeiterverband sei bemüht, Uneinigkeit in die Arbeiterschaft zu tragen, diese aufzulösen usw. Wo ist der Beweis für diese Unwahrheit? Wenn die von Müller (Neuß), Windels (M. Gladbach), Koberniks (Euskirchen) und Birich (Köln) herausgegebenen Flugblätter der Beweis sein sollen, so liegen die Dinge so, daß zuerst Flohr ein mit der Schreibmaschine geschriebenes Flugblatt herausgegeben hat, das von den üblichen Lügen und Angriffen nur so strotzt. Darauf haben sich die oben angeführten Kollegen des Fabrikarbeiterverbandes erlaubt, zu antworten, und zwar in gebührender Form. Daß dies Flohr nicht paßt, geben wir gern zu.

Aber sehr bedauerlich Herr Flohr, seit wann sind denn wir verpflichtet, uns angegriffen anzupöbeln zu lassen? Wir haben bisher nicht gearbeitet, wenn irgendein kleiner Gewerkschaft im schwarzen Fabrikarbeiterverband glaubt hat, seinen Ungeheuer gegen uns aufzuheben zu müssen. Wir haben nicht geantwortet, weil wir der Auffassung sind, daß in für die Arbeiterschaft wirtschaftlich schlechten Zeiten — wie die heutigen es sind — alles zu unterbleiben hat, was den Interessen der Arbeiter nicht dienlich ist. Dazu haben wir auch die Auseinandersetzung mit meinem Bruder in Euskirchen gemacht. Das hat entschieden auf der Gegenseite nicht gepaßt. Man ist ja dazu da, die Arbeiter zu gerillern. Man muß infolgedessen auch zeigen, wozu man da ist. Und wenn wir diese Leute dann auf die unpassenden Finger klopfen, dann schreiben sie Flugblätter und Artikel, stellen sich hin als die Angegriffenen und handeln nach dem Grundsatz: „Halte den Döbel!“ Das hat noch nie gezogen, verehrt Herr Flohr, und steht bei der rheinischen Arbeiterschaft auch heute nicht.

Flohr schreibt in seinem Artikel, der Gauleiter Birich werfe ihm Lüge vor, ohne dafür den Beweis zu erbringen. Er schreibt ferner: Birich habe wiederholt vor seinen Mitgliedern Flüchten müssen und sei in der Bonner Gegend sogar mit Biergläsern bombardiert worden. Heute noch soll Birich Narben und Wunden am Kopf tragen, die ihm seine Mitglieder geschlagen haben. Für diese Unwahrheiten den Beweis zu erbringen, wird Gauleiter Flohr nicht imstande sein. Wenn wir aber nicht ganz irren, so war es Flohr, der es sich überlegt hatte, zu einer gewissen Zeit in die Bonner Gegend zu gehen (wobei er es sich vornehmlich, aus Angst, kein Dupend durch verhasste Mitglieder würde in obengenannter Weise heimlenken).

Unser Gauleiter Birich ist von seinen Kollegen noch nicht geschlagen worden, darüber kann sich Flohr beruhigen, und in der Bonner Gegend, wo die Arbeiterschaft fast reiflos in weiterer Organisation vereint ist, weiß man das Wirken unseres Verbandes zu schätzen. Was hat denn Flohr für die Arbeiter in der Bonner Gegend getan? Wo war er bei den Kämpfen, die um die Verjährung der Rechte der Arbeiter geführt worden sind?

Herr Flohr sagt die Unwahrheit, wenn er schreibt, der schwarze Fabrikarbeiterverband sei im Rheinland härter als der freie. Wo ist dies der Fall, Herr Flohr? Man lege doch einmal genau zu wie wir die Mitgliederzahlen und Abrechnungen der Verwaltungen auf den Tisch. Wenn dies geschieht und die Abrechnungen entsprechen dem, was Flohr schreibt, so sind wir gern bereit, dies öffentlich zu bestätigen. Bisher hat Herr Flohr diesen Nachweis noch immer abgelehnt. Er jagt, daß er den Beweis der Wahrheit nicht erbringen kann. Im übrigen glaubt Herr Flohr die freie Gewerkschaftsbewegung deren zahlenmäßige Stärke er jagt, als gerührt und altersschwächend hinstellen zu müssen. Der Mensch ist da wo der Vater des Bundes. Die freie Gewerkschaftsbewegung hat in Deutschland über 8 Millionen Mitglieder. Der freie Fabrikarbeiterverband, als weltweite Organisation, hat 720.000 Mitglieder. Das Vertrauen der deutschen Arbeiterschaft hat in diesem Maße weder die christliche Gewerkschaftsbewegung noch der schwarze Fabrikarbeiterverband. Darauf ist Flohr reichlich zu bestehen, das können ihm aber nicht helfen. Der christliche Reichs- und Transportarbeiterverband hatte am 31. 12. 1921 eine Mitgliederzahl von 101.408, einen Kassenbestand von 1.077.531 M. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hatte am 31. 12. 1921 eine Mitgliederzahl von 681.971, einen Kassenbestand von 36.121.566,51 M. und hatte in dem Mitgliederbestand 720.000.

Wir haben zur Verleumdung gegrienen, um der Leidenschaft und der organisatorischen Arbeiterschaft zu zeigen, wer Uneinigkeit in die Arbeiterschaft trägt. Wir haben an solchen Auseinandersetzungen, die nach unserer Auffassung nicht im Interesse der Arbeiter liegen, kein Interesse. Wir handeln in Ruhe und im Interesse der verarmten deutschen Arbeiter. Wir werden in Zukunft jeder auf die unpassenden Finger klopfen, der glaubt, je an uns abzuweisen zu müssen. Birich.

Eine Zahlstellenleiterkonferenz für den Gau 10 (Südbayern)

fand am 22. und 23. Juli statt, mit der Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht vom Gewerkschaftskongress.
3. Bericht vom Verbandstage.
4. Welche Rechte und Pflichten haben die Kollegen bei Einstellung und Entlassung?
5. Wahlen zum Verbandsbeirat und Gaubeirat.
6. Verschiedenes.

An der Konferenz nahmen teil: 56 Delegierte aus 26 Zahlstellen, 1 Vertreter des Hauptvorstandes und 3 Kollegen vom Gauborstand. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Brudmühl, Fied, Geisenhausen, Gmund, Moosburg, Oberau, Reichenberg, Petershausen, Reichenhall, Nibenburg und Welben a. B.

Der Geschäftsbericht erstattete Kollege Weber. Er schilderte die großen Züge der Lohnbewegungen im abgelaufenen Jahre und die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren. Er betont, daß die Arbeitgeber unseres Gau's fortgesetzt auf die ungünstigen geographische Lage hinweisen, auf die Kreditüberpannung in letzter Zeit und auf den Mangel einer wirklichen Großindustrie. Mit diesen Ausflüchten glauben sie unsere berechtigten Lohnforderungen abweisen zu können. Trotz aller Schwierigkeiten sei es gelungen, die Löhne vom 1. August 1921 an im Durchschnitt um das Fache zu steigern. Trotzdem bleibe aber das Einkommen gegenüber den wirklichen Bedürfnissen immer noch zurück. Das Existenzminimum ist noch nicht erreicht, besonders aber sei es der Arbeiterschaft heute mehr denn je unmöglich, die Preise für Kleidungsstücke und Haushaltsgegenstände, die ins Unermeßliche gestiegen sind, anzulegen zu können.

Weber kommt dann auf die Bestrebungen des Lohnindustrie-Verbandes betr. Verlängerung der Arbeitszeit zu sprechen und bemerkt, daß sogar ein organisierter Kollege, der Brenner Fleischer in Heimenluch, durch einen Brief an den Arbeitgeberverband uns in den Rücken gefallen sei. Trotzdem ist es uns im großen und ganzen gelungen, die achtstündige Arbeitszeit in den Betrieben einhalten zu können, mit Ausnahme einiger Sommerzeiteilen, wofür 10 Stunden täglich arbeiten. Auch die sogenannten Soziallöhne? Weber und bemerkt, daß es uns ein Leichtes wäre, für die verheirateten Kollegen höhere Löhne zu erzielen, wenn nicht auf der anderen Seite die ungeheure Gefahr für die Verheirateten bestände, auch und nach brotlos zu werden.

Das Organisationsverhältnis im Gau schildert Weber als gut und betont die Treue der bei uns organisierten Kollegen zum Verband. Die ungeheure Kleinarbeit, die die Betriebsräte und Vertrauensleute leisten müssen, erkennt Weber an und zollt deren Tätigkeit Anerkennung. Trotzdem müssen noch immer mehr Kollegen ihre freigebergschaftliche Ueberzeugung in den Dienst der Organisation stellen.

Die Geistesfreiheit auf dem Lande benutze Weichmann und Kangel dazu, um die Kollegen von den freigebergschaftlichen Organisationen abzuziehen, obwohl in unserem Statut ausdrücklich religiöse Betätigung jehem freigelegt und überlassen sei.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Bildung von Industrieverbänden zu langsam gehe und daß für Auflösung der Kollegen von den Angestellten zu wenig getan wird. Ein Kollege bemerkt, daß wir immer noch unter den Kriegsfolgen leiden und letzten Endes die Arbeiterschaft selbst allein zu tragen habe. Auch die gleitende Lohnskala wurde von dem Kollegen erörtert und deren Einführung verlangt.

Ferner kam zum Ausdruck die Unzufriedenheit der Kollegen mit den letzten Tarifabschlüssen. Ein Kollege betonte demgegenüber, daß der Fabrikarbeiterverband im Rahmen des Möglichen gut gearbeitet habe und daß wir uns mit unseren bisherigen Erfolgen wohl fügen lassen könnten. Im allgemeinen kam der Wunsch nach kurzfristigen Tarifen und auf Beilegung der Soziallöhne zum Ausdruck.

Kollege Adler (Gannover) weiß verschiedene Diskussionen darauf hin, daß die Tarifpolitik unseres Verbandes doch nicht so schlecht sei wie es manche Kollegen hinstellen, denn sogar bürgerliche Zeitungen müssen zugeben, daß die Löhne der unorganisierten Arbeiter in der Nachkriegszeit proportional höher gestiegen seien als die der gelehrten Arbeiter. Gegenüber der Forderung, daß Kämpfe auf breiter Grundlage geführt werden müssen, bemerkt Adler, daß darüber nur von Fall zu Fall entschieden werden könne. Jedenfalls wurde bisher von dem Verband das Menschennögliche getan.

In seinem Schlußwort kam Weber auf die Forderung nach Einführung der gleitenden Lohnskala zu sprechen, welche wohl zur Zeit der Lohnsteigerung Vorteile mit sich bringe, jedoch bei Lohnabbau dieselben Schwierigkeiten hervorzurufen werde, wie beispielsweise in Amerika und England.

Die verkürzte Arbeitszeit, die wir heute gegenüber der Vorkriegszeit haben, müßte eigentlich von den Kollegen mehr zur Bildung verwendet werden.
 Der Antrag, daß bei jeder Lohnverhandlung eine Vorkonferenz stattfinden muß, wird hierauf angenommen, ebenso auch ein Antrag, der den Hauptvorstand ersucht, wegen Ueberlastung der beiden Gauleiter eine weitere Kraft in der Gauleitung anzustellen, welche hauptsächlich Arbeitsrecht, Tarifwesen und soziale Gesetzgebung bearbeiten soll. Der weitere Antrag, welcher der Gauleitung für ihre Tätigkeit das Mitglieder auspricht, wurde durch Annahme eines Gegenantrages, welcher der Gauleitung das Vertrauen anspricht, gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Hierauf behandelte Kollege Adler die Rechte des Betriebsrates bei Einstellung und Entlassung an Hand von Beispielen, wie Gewerbegerichts- und Schlichtungsurteile. Besonders seien die Betriebsräte noch nicht orientiert über den Sinn, den sie auf Grund der §§ 95-99 des Betriebsverfassungsgesetzes genießen, und bringt auch nach dieser Richtung eine Reihe bemerkenswerter Urteile zugunsten entlassener Betriebsräte vor. Das instruktive Referat wurde von der Konferenz debattelos zur Kenntnis genommen.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress erstattete Kollege Weber, den Bericht vom Verbandstag Kollege Graf. Weber beide Berichte, welche wir jedoch hier aus Raummangel nicht bringen können, wurde gemeinsam diskutiert. Der Bericht des Gewerkschaftskongresses betr. Arbeitsgemeinschaften wurde kritisiert. Mit dem Bericht betr. Bildung von Industrieverbänden waren einige Kollegen nicht einverstanden, weil dadurch nur ein weiterer Aufwand geschaffen würde.

Nachdem verschiedene Redner, darunter Adler (Gannover), die kritischsten Fälle in Überlingen, Götting und Tennendenen in ihrer Einbeziehung geschildert hatten, kam zum Ausdruck, daß wir mit der Tätigkeit des Gauborstandes und der bisherigen Zahlstellen wohl einverstanden sein können. Darauf erklärte sich die Konferenz mit den Beschlüssen des Verbandstages einstimmig einverstanden: lebhaft betr. Zutrittstrens der neuen Beiträge wurde bemängelt, daß das Datum hierfür viel zu spät festgelegt sei.

Als Verbandsbeiratsmitglied wurde der Kollege Schwannert (Trossberg) erneut gewählt und als Gaubeiratsmitglied der Kollege: Schenerer (Wedenleben), Gurn (Teisnach), Mayerhofer (Trossberg), Schumann (Aittling), Meiser (Gebersleben), Eisner (Kornelstein), Seidel (Straubing).

Unter Punkt Verschiedenes wurde die Wahl der Beisitzer zum Bezirksaufsichtungs-Ausschuß „Chemie“ vorgenommen, nachdem Kollege Weber mit aller Bestimmtheit seinen Austritt erklärt hatte. In Stelle des Kollegen Weber wurde Graf und als Ersatzmann der Kollege Bauer (Künzing) gewählt.

Auch die Vergütung der Beitragsbeisitzer wurde behandelt und beschlossen, diese den Zahlstellen zu überlassen mit der Aufgabe, soweit der Betrag von 50 Pf. pro Karte nicht zu übersteigen.
 Kollege Graf kam nun noch auf die Geschäftsführung in den Zahlstellen zu sprechen und bemängelte die teilweise recht geringe Unterstützung der Gauleitung von den Zahlstellen. Die Auszahlung von Fragebogen und statistischen Karten erfolge oft gar nicht, oft mangelhaft, und meistens seien wiederholte Reklamationen notwendig. Ferner wärden die Abrechnungen nicht mit der genügenden Sorgfalt gemacht, so daß im Ausdruck der große Teil derselben richtiggestellt werden muß. Er ersucht die Zahlstellenleiter und Funktionäre um pünktliche und sorgfältige Arbeit in der angegebenen Richtung. Er erinnert noch einmal an den Beginn des Verbandstages, daß in Zukunft unbedingt ein Gaubeiratsmitglied als Beirat abgeführt werden muß. Besonders aber wärden er noch darauf, daß die verarmtesten Gelder in den Zahl-

stellen ja lange liegen bleiben und nicht, wie es sonst oft ist, mindestens monatlich dem Vorstand eingekündigt werden. Er erlaubt die Zustellungsleiter und Korrespondenten, ihr Augenmerk auf das rechtzeitige Abschicken der Gelder bzw. sichere Anlegung derselben zu richten. Zum Schluss empfiehlt Kollege Graf den Zustellern die Anschaffung der Protokolle vom Gewerkschaftsamt und vom Verbandstag, deren aufmerksames Studium, ebenso das aufmerksame Lesen des „Proletariats“ und des Mitteilungsblattes.

Nachdem noch ein Antrag betr. öfterer Einberufung von Branchenkongressen und der Ausleitung in zukunftsreichem Sinne beantwortet war, wurde die Konferenz mit einem Schlußwort des Kollegen Weber geschlossen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Angsburg. In der „Gewerkschaftsliste“ Nr. 14/15 vom 22. Juli beschäftigt sich der christliche Gewerkschaftssekretär Müller mit dem Eingekündigten vom August im „Proletariat“ Nr. 23 vom 10. Juni bezüglich seiner — Müllers — „Wahrscheinlichkeit und Wirkungsbeitrag“.

Ich habe keine Veranlassung, mich mit diesem nach so langer Zeit entstandenen Berichtsprodukt weiter zu beschäftigen. Der Artikel im „Proletariat“ bleibt zu Recht bestehen, und es ist daran nichts zu ändern. Für uns ist die Sache hiermit erledigt. Otto Hübner.

München. Unsere Zahlstelle hielt am 24. Juli ihre Quartalsgeneralversammlung ab. Der Vorsitzende Lang gedachte der im vorigen Quartal verstorbenen Mitglieder. Gauleiter Weber erstattete Bericht über den Geschäftsbetrieb. Anschließend gab Kollege Gurr den Bericht über den Verbandstag. Beide Berichte wurden ohne Diskussion entgegengenommen. Der nächste Punkt drehte sich um die Beitragsregelung. Lang erinnerte an den Beschluß, daß Beiträge in der Höhe eines Einmalbetrags von den Mitgliedern zu erheben sind und regt an, die Quartalsversammlung möge beschließen, die zum Verbandstag beschlossenen Beiträge, die den jeweiligen Einmalbeträgen angepasst sind, schon mit der 32. Woche (13. August) zu erheben. Die Diskussion bezog sich im wesentlichen auf die Höhe der Beiträge, und es wurde dementsprechend Beschluß gefaßt. Dann gab Kollege Bauer den Geschäftsbericht über das vergangene 2. Quartal. Weiteres Einlesen des Geldwertes, Steigen der Preise für die Lebensbedürfnisse machten jährliche Lohnbewegungen notwendig, welche die ganze Kraft der Angehörigen erforderten. Zur Erleichterung der Beiträge fanden statt: 125 Reichsmark, Bezirks- und Generalversammlungen, 51 Sitzungen des Ausschusses, beim Gewerkschaftsamt usw. 33 mal waren Vertretungen am Schlichtungsausschuß, Gewerkschaftsamt und Landesversicherungsamt notwendig. Verbandstag wurde 36 mal mit Arbeitgebern durchgeführt, 18 mal mit Arbeitgeberverbänden. Auswärtige Konferenzen fanden 2 statt. Der Kassenbericht lag vor. Die Zahl der Mitglieder betrug am 2. Quartal 1510 031,50 RM. Einmalbeitrag und 62 733,70 RM. Einmalbeitrag, Kantenerhebung und Beiträge aus Haupt- und Nebelöhnen gezahlt. Dem Kassenbericht wurde Genehmigung erteilt. Unter Berücksichtigung wurde beschlossen, gegen die Mitglieder Johann Schöb, Johann Wolf und Jakob Selberer beim Hauptverband das Ausschlussverfahren wegen Einberufung zu beantragen.

Remscheid. Am Sonntag, dem 23. Juli, fand in Rathenau (Wetterfeld) die Quartalsgeneralversammlung der Bezirkszahlstelle statt. Alle festgesetzten Punkte waren durch die entsprechende Anzahl Delegierten vertreten. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Müller den Geschäftsbericht und Kassenbericht. Er betonte, daß in diesem Quartal in jeder für unsere Zahlstelle in Frage kommenden Industrie zwei Lohnbewegungen stattgefunden hatten. In Hand von zahlenmäßigem Material konnte er den Nachweis erbringen, daß sämtliche Lohnsätze durch die Organisation verdoppelt werden konnten. Trotz dieser Verdoppelung der Einkommen der Arbeiterklasse mühe oder Mühsal zu vermeiden, daß nach jeder Lohnbewegung die Kaufkraft des Geldes zurückgeht, was natürlich nicht seine Ursache in den erlassenen Löhnen, sondern in den steigenden Preisen der Waren und der Kosten der Lebenshaltung hat. Die Zahl der Mitglieder betrug am 2. Quartal 12 733,70 RM. Einmalbeitrag, Kantenerhebung und Beiträge aus Haupt- und Nebelöhnen gezahlt. Dem Kassenbericht wurde Genehmigung erteilt. Unter Berücksichtigung wurde beschlossen, gegen die Mitglieder Johann Schöb, Johann Wolf und Jakob Selberer beim Hauptverband das Ausschlussverfahren wegen Einberufung zu beantragen.

Solingen. Unsere Generalversammlung und Bezirkskonferenz fand am 24. Juli im Gasthaus „Zur Kriegerhalle“ in Solingen statt. Der Geschäftsführer Kollege Döhling erstattete den Geschäftsbericht; er erwähnte die Bilanzsituation und gab die im Laufe des vergangenen Quartals erzielten Einnahmen bekannt. Die Einnahmen der Gewerkschaft betragen 169 312,00 RM. Die Ausgaben 2 775,10 RM. an die Hauptzahlstelle wurden gezahlt 122 678,30 RM. Die Zahlstelle blieben in Gesamtwert von 131 053,18 RM. Die Mitgliederzahl betrug am 30. Juni 225. Dem Geschäftsführer wurde einstimmig Genehmigung erteilt. Er sprach die Hoffnungen aus, die Hauptzahlstellenleiter und die Zahlstellenleiter zu erhalten, wurde an eine Kommission bestellend aus der Kollegen Lier, Seidel, Berg und Götter, ernannt. Die Kommission soll die Generalversammlung vor, die ersten beiden Monatsheften der Zahlstellen mit einer 100 Mitglieder mit je 400 RM. den letzten Monatsheften mit 200 RM. die ersten und zweiten Monatsheften der Zahlstellen mit einer 150 Mitglieder mit je 200 RM. und den letzten Monatsheften mit 100 RM. die ersten und zweiten Monatsheften der Zahlstellen mit einer 100 Mitglieder mit je 100 RM. Die Zahlstellenleiter sollen die Generalversammlung vor, die ersten beiden Monatsheften der Zahlstellen mit einer 100 Mitglieder mit je 400 RM. den letzten Monatsheften mit 200 RM. die ersten und zweiten Monatsheften der Zahlstellen mit einer 150 Mitglieder mit je 200 RM. und den letzten Monatsheften der Zahlstellen mit einer 100 Mitglieder mit je 100 RM.

Internationale Arbeiterbewegung.

Aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung.
Die aufstrebende Linie in der Mitgliederbewegung, die der niederländischen Gewerkschaftsbewegung seit ihrer Gründung im Jahre 1907 eine glänzende Zukunft sichert, ist die in der letzten Zeit beobachtete Steigerung der Mitgliederzahl. Schon im vergangenen Jahr zeigt bereits eine Zunahme um 167 Mitglieder.

Die folgende Tabelle zeigt die Mitgliederbewegung des niederländischen Gewerkschaftsbundes von 1906 bis 1922:

Jahr	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
1906	11	18	21	27	32	40	44	52	61	72	84	100	129	159	207	245	277

Die Statistik über die Auswanderungen wurde im Jahre 1921 mit 1 360 126 veranschlagt, so daß insgesamt in diesen zwei Jahren mehr als 2 300 000 für die gesamten Zwecke ausgerechnet wurden. Mehr

als die Hälfte dieses Betrages wurde von den beteiligten Verbänden selbst angebracht.

Das Vermögen der gesamten Verbände belief sich im Januar 1921 auf insgesamt fl. 4 239 807, im Januar 1922 auf fl. 5 343 825. Das bedeutet innerhalb eines Jahres einen Vermögenszuwachs von mehr als fl. 1 100 000.

Im Jahre 1920 wurden von Beiträgen insgesamt fl. 5 215 539, im Jahre 1921 fl. 6 468 642 eingenommen.

Von der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

Die Gewerkschaften in Oesterreich haben im Jahre 1921, wie ein Überblick ersichtlicher Bericht behauptet, neuerdings an Mitgliedern zugenommen. Die absolute Zunahme der Mitgliederzahl betrug im Jahre 1921 178 957 gegenüber 124 674 im Jahre 1920 oder mit anderen Worten 19,86 v. H. gegenüber 16,66 v. H. im Jahre vorher. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten belief sich zu Ende des Jahres 1921 auf 1 079 777, während sie im Vorjahre 900 820 betrug. Die Uebersicht der Mitgliederzuwächse in den letzten Jahren ergibt eine Zahl von Mitgliedern:

am Ende des Jahres	männlich	weiblich	zusammen
1919	578 983	193 163	772 146
1920	685 645	215 175	900 820
1921	818 237	261 540	1 079 777

Die Zahl der Zentralverbände betrug im Jahre 1921 51 nebst 13 Nebalverbänden.

Die Entwicklung der Gewerkschaften wird auch aus deren Finanzgebahrung ersichtlich. Sie zeigt folgendes Bild:

im Jahre	Einnahmen	Ausgaben
1919	29 261 457,49	20 702 713,17
1920	86 718 534,36	60 791 244,08
1921	626 190 364,86	444 054 393,04

Die Unterhaltungen erforderten:

im Jahre	Kronen	pro Kopf
1919	3 743 416,94	5,14
1920	7 731 280,64	9,50
1921	33 027 826,40	33,83

Die Vermögensbestände betragen:

im Jahre	Kronen	pro Kopf
1919	32 219 000	41,72
1920	73 446 000	81,53
1921	226 808 000	210,05

Ausland.

Stufliche Arbeitslöhne.

Nach Angaben der „Economichele Shijun“ sind für Monat Juni folgende tarifliche Arbeitslohnsätze festgelegt worden: für Arbeiter 21 500 000, für Angestellte 14 000 000 Kubel. Das bedeutet in beiden Fällen gegenüber dem Monat Mai eine Steigerung um 130 000. (Vor einiger Zeit galten 13 Millionen Kubel gleich 1000 RM. D. Red.) Qualifizierte Arbeiter erhalten außerdem 25 v. H. Prämie. In Charkow erhält ein Arbeiter der allrussischen Elektrizitätsgesellschaft monatlich etwa 18 Kubel 75 Kap. Gold, was 4 1/2 v. H. des Vorkriegslohns ausmacht. Das sozialistische Wirtschaftsblatt verzeichnet weiterhin die interessante Tatsache, daß man in den Monaten März und April den Arbeitern 1 Trillion 406 Milliarden an Löhnen schuldig geblieben ist.

Literarisches.

Des zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland. Von Professor Dr. Singheim, Verlagsgesellschaft des VEB, Berlin SO 16, Engelapfer 24, IV. September 5 Mark. (Gewerkschaftsmitglieder erhalten durch ihre Organisation Vorzugspreise.) Die 10seitige Broschüre enthält das Referat Singheims auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress über das zukünftige Arbeitsrecht. Singheim ist auf dem von ihm behandelten Gebiet zu Hause, und wenn er das Wort nimmt, um neue Wege aufzuzeigen, so hat er uns immer etwas zu geben. Das hat er denn auch dieses Mal in formaler Hinsicht zum Glück. Singheim ist ein ebenso guter Denker wie Redner, und schon über seine kleineren Aufsätze ist für den Verehrer ein Gespräch. Entsprechend der Höhe vom akademischen Materialismus stellt Singheim an die Spitze seiner Ausführungen den Satz: daß das Arbeitsrecht in seiner Entwicklung in seinem Inhalt, in seiner Fortbildung gebunden ist, an die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des gewerkschaftlichen Lebens überhaupt. Dieser Gedanke ist streng gehalten im ganzen Referat, und es ist äußerst erfreulich, die Eingetragenen des Referats zu verfolgen, mit der er den Stoff von diesem Gesichtspunkt aus aufarbeitet und wie unermüdlich alle seine Schlüsse aus dem Vorangehenden sich ergeben. Unter Hinweis auf die Zusammengehörigkeit aller Arbeiter durch das gleiche Berufsrecht fordert Singheim einheitliches Arbeitsrecht und einheitliche Arbeitsgesetze. Er behandelt die Frage über die Stellung der Arbeitsgerichte und der Juristen in der sozialen Kampfbereitschaft. Den Kern des Referats bildet die Erwähnung als Organ der gewerkschaftlichen Vertretung, die Funktion und Verantwortlichkeit der Kommission; er schließt mit Überzeugungen über die Arbeitsmotivation, indem er die neue Epoche des Arbeitsrechts anzeigt. Die Broschüre zu lesen ist für die Arbeiter, insbesondere für Funktionäre, neben der Notwendigkeit der Orientierung ein großer Gewinn: Schöpfung zur Kompensation, Stellung des Referats, des Referats und der Kommission in der guten Ausprägung, weil Singheim einen unerschöpflichen Schatz bringt. Wer über das werdende Arbeitsrecht sich orientieren will oder nur dem gut Singheim in knapper Form das Beste.

Verbandsnachrichten.

Unterstützung.

Die Zahlstellen werden gefordert, den Kollegen Paul Zimpel, geb. am 23. Juli 1893 in Berlin, eingetreten am 25. Mai 1922 in Göttingen, Sackstr. 210/213, angefallen und der Hilfe zu unterstützen. Derzeit hat 200 RM an Werbegeldern und 150 RM an Einrichtungsarbeiten unterliegen. Zahlstelle Göttingen, Im Kreis 24.

Ausgeschlossen.

wird die Zahlstelle: Fritz Hänel, Hauptnummer 251 911, auf Grund des § 14, Absatz 3, von der Zahlstelle Göttingen; Hauptnummer 5. II. 201 406, auf Grund des § 14, Absatz 3, von der Zahlstelle Eppeln.

Die Abrechnung für das zweite Quartal heber eingekündigt:
Gau 1: Göttingen, Albstadt, Albstadt, Lappenberg, Dinslaken, Göttingen.
Gau 2: Bismarck, Salzwedel, Döber, Eiere.
Gau 3: Scharf, Hülles, Odenberg, Sperenberg, Gommersdorf, Hülles, Scharf, Gommersdorf.
Gau 4: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.
Gau 5: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.

- Gau 6: Eppeln.
- Gau 7: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.
- Gau 8: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.
- Gau 9: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.
- Gau 10: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.
- Gau 11: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.
- Gau 12: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.
- Gau 13: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.
- Gau 14: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.
- Gau 15: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.
- Gau 16: Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln, Eppeln.

Vom 29. Juli an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Gau 1: Gr. Gauslingen 4500,—, Boderfelde 5000,—, Weide 811,—, Gindel 970,—, H. Mülden 70,—, Ringelheim 8223,40, Detmold 67 833,55, Hannover 853 603,—, Wfeld 68 533,40, Nstaf 1000,—, Lichte 5000,—, Lütke 12 516,—.

Gau 2: Lorgau 11 326,70, Wittenberg 650,—, Königslutter 10,—, Stendal 21 962,35, Eilenburg 75 856,70, Magdeburg 30 000,—, Wittenberg 4000,— und 65,—, Stiege 4064,95, Bernburg 130,—.

Gau 3: Schneidemühl 5750,35, Dippelshorn 2222,30, Statow 1500,—, Mttarke 3000,— und 10,—, Kottbus 303 954,40 und 7,50, Guben 220,—, Liebigen 32 450,50, Schöps 2796,30, Hennigsdorf 7363,80, Löhringswerber 2321,19, Oberberg 15 624,70, Bräy 65,—, Gr. Besten 13 000,—, Belgig 8500,—.

Gau 4: Belgig 21 528,85, Greifenberg 24,—, Starzsch 22 608,80, Straßburg 23 935,60, Wittenburg 65,—, Ufermünde 20 000,—, Juchard 6000,—, Solberg 32 369,10, Parfym 12,—, Schöps 4700,—, Bartj 3400,—, Zwitlingen 5930,80, Schwach 11 103,20, Dügow 13 000,—.

Gau 5: Rangig 188,— und 225,—, Lütj 26 000,—, Juchburg 691,—, Remel 42 722,45.
Gau 6: Göttingen 10 000,—, Bismarck 100,—.
Gau 7: Scharf 2808,80, Zwidau 350,—, Freiberg 29,—, Meißner 60 000,— und 100 000,—.

Gau 8: Eppeln 9000,—, Wittenberg 251,—, Heiligenstadt 1381,60, Kottbus 10 000,—, Jena 7000,—, Eppeln 2130,30, Reddy 2195,—, Sonneberg 91 763,—, Eppeln 65,—.
Gau 9: Wartburg 21 724,80, Wittenberg 65,—, Wittenberg 33 171,90.
Gau 10: Oberau 3038,—, Straubing 101 564,10, Bruchmühl 88,40, Wittenberg 12 136,30, Wittenberg 11 324,— und 8000,—, Heimerding 3776,80.

Gau 11: Eppeln 130,— und 25,— und 11 613,40, Zahl 20 562,80, Wittenberg 4880,40, Wittenberg 8931,70, Wittenberg 18 905,75, Zahl 3870,10, Wittenberg 135,— und 45 018,70, Stuttgart 10 000,— und 100 000,—, Wittenberg 3139,05, Wittenberg 160,50, Eppeln 10 000,—.
Gau 12: Wittenberg 40 900,95 und 25 000,—, Ludwigschafen 60 884,85, Wittenberg 50,—.
Gau 13: Göttingen 65,— und 9575,—, Göttingen 166 358,70, Kassel 130,—, Frankfurt a. M. 560,—.
Gau 14: W. Gladbach 44 019,80, Wittenberg 158 956,80, Kottbus 1075,45 und 663 273,25, Wittenberg 25 000,—, Eppeln 873,60, Wittenberg 58 375,58.

Gau 15: Rabeburg 5253,50, Eppeln 5895,05 und 20 000,—, Eppeln 195,—, Bremen 50 000,—, Wittenberg 7453,—, Wittenberg 7901,85, Wittenberg 14,—, Wittenberg 8000,—.
Gau 16: Wittenberg 28 709,30, Wittenberg 15 000,—, Wittenberg 7437,20, Wittenberg 65,—.

Schluss: Donnerstag, den 3. August 1922.
Carl Köppler, Kassierer.

Berichtigung.

In Nr. 29 des „Proletariats“ sind unter Gau 13 Gießen 12 000,— quittiert, es muß aber heißen: Gau 16, Eppeln 12 000,—.
In Nr. 30 des „Proletariats“ muß es unter Gau I, Göttingen-Wittenberg, heißen: 41 022,35 und nicht 4192,35.

Schlußquittung für den Eppeln-Fonds.

Deffingen 20,—, Kaiserlautern 200,—, Wittenberg i. B. 235,—, Wittenberg 100,—, Wittenberg quittiert sind 662 882,21, Gesamtsumme 663 437,21.

Briefkasten.

Briefkasten. N. R. 100. „Ceterum censeo“ ist lateinisch und ein viel zitiertes Ausspruch Catos, den er sehr oft am Schluß seiner Reden anwendete. Vollständig lautet der Satz: „Ceterum censeo, Carthaginiem esse delendam“, zu deutsch: „übrigens halte ich dafür, daß Karthago zerstört werden muß.“

Zahlstelle Eppingen.

Als Geschäftsführer ist der Kollege Emil Speich aus Eppingen gewählt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank.
Alle für die Zahlstelle betr. Angelegenheiten sind von nun an zu richten an Emil Speich, Eppingen, a. R., Apothekerstraße 13, I. Et. [10,50 RM.]

Die Zahlstelle Herzfelde (Provinz Brandenburg)

Sucht zum 1. September eine tüchtige Kraft als Agitationsleiter.
Bewerber müssen ausreichende Kenntnisse des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung besitzen, zur Führung von Lohnbewegungen, Vertretung vor Schlichtungsausschüssen und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein.
Dreijährige Mitgliedschaft im Fabrikarbeiter-Verband ist Bedingung. Bewerber wollen eine selbstgeleitete Schilderung ihres Lebenslaufes und ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit der Aufschrift „Bewerbung“ unter Beifügung einer Arbeit:
1. Wie ist eine Zahlstelle organisatorisch am besten anzubauen?
2. Wie hat sich der Agitationsleiter bei Lohnbewegungen zu verhalten?
bis zum 20. August an den Kollegen Carl Weisner, Herzfelde bei Berlin, Straußbergerstraße 23, einzureichen. [30,— RM.]
Das Gehalt richtet sich nach den Beschläffen der Gehaltskommission.

Die Zahlstelle Sebnitz (Sachsen)

Sucht zum baldigen Antritt einen Zahlstellen-Kassierer.
Bewerber müssen mit den Kassenverhältnissen und den inneren Verwaltungsarbeiten vertraut sein und in der sozialen Gesetzgebung Auskenntnis besitzen. Höhe des dreijährigen freiverpflichtigen Organisationsgehältes ist erforderlich. Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind beizufügen.
Bewerbungen sind bis zum 5. September 1922 zu senden an Richard Dittich, Sebnitz (Sa.), Hauptstr. 6. [18,—

☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

Chemische Industrie

Zum Streik in den Farbenfabriken Elberfeld.

Wie schon berichtet, legten die Arbeiter in den Farbenfabriken vormals Bayer u. Co. und Neuhaus in Elberfeld am 21. August die Arbeit nieder, weil sie mit Unorganisierten nicht arbeiten wollten. Die Vorgeschichte dieses Streiks ist kurz folgende: Ein Vorarbeiter, der sich früher nicht radikal genug gebärdet konnte, erging sich in beleidigenden Meinungen gegen den Arbeiterrat. Auf Beschwerde des Arbeiterrats verurteilte der Sozialsekretär der Firma Bayer eine Einigung. Der Vorarbeiter erklärte, daß die allgemein gehaltenen Meinungen sich nicht auf den Arbeiterrat, vielmehr auf die Gewerkschaften und deren Angestellte beziehen. Nach Angabe der zwei an der Verhandlung beteiligten Arbeiterratsmitglieder ließ der Sozialsekretär diese erneute Beleidigung der Gewerkschaftsangehörigen ungerügt. Die Sache spitzte sich weiter zu und beschäftigte auch den staatlichen Schlichtungsausschuß, der die Arbeiterratsmitglieder auf den Privatlageweg verwies.

Durch diesen Ausgang wurde der Vorarbeiter immer Kühner in seiner Bekämpfung der Gewerkschaften, mit dem Erfolg, daß eine Anzahl Arbeiter aus der Organisation austraten. Die Arbeiter waren und sind noch der Auffassung, daß der Vorarbeiter seine Wählbarkeit gegen die Organisationen nur mit Wissen und im Einverständnis mit der Betriebsleitung ausführen konnte. Sie ersuchten bei der Direktion um Abhilfe. Die Verhandlungen blieben ergebnislos und die Arbeiter legten nach und nach die Verhandlungen die Arbeit nieder. Bei der Firma Neuhaus lagen ähnliche Differenzen vor, die aber durch Verhandlungen beseitigt wurden. Der Betrieb Neuhaus gehört zum Anilinfarbenkonzern und stellt Chrom nur für die Farbwerke Bayer her. Diese enge Verbindung des Betriebes mit Bayer führte auch hier zur Arbeitsniederlegung. Die örtlichen Organisationen leiteten sofort Verhandlungen ein. In einer weiteren Besprechung des Arbeitgeberverbandes und der Betriebsleitungen mit den Vertretern der Gewerkschaften sollten die Bedingungen vereinbart werden, zu denen die Arbeit wieder aufgenommen werden kann. Dabei wurde das Versprechen abgegeben, den Arbeitern keine entwürdigenden und demütigenden Bedingungen zu stellen.

In der Verhandlung legten die Arbeitgeber Nachsichten vor, die den Gewerkschaften ihre Rechte schmälerten und von den Gewerkschaftsvertretern Aufhebung von Vereinbarungen verlangten, die zwischen den Werken und der Arbeiterschaft abgeschlossen waren. Erst nach heftigem Straußen der Arbeitgeber konnten die Nachsichten in annehmbare Formen gebracht werden.

Die restlose Wiedereinstellung der Streikenden wurde abgelehnt, trotzdem die Arbeiter ihre Forderung auf Entlassung der Unorganisierten in einer Versammlung zurückgenommen haben. (Die Arbeiter sind inzwischen restlos zur Organisation zurückgekehrt. Auch der Vorarbeiter hat sich anmelden lassen, wurde aber zurückgewiesen.) Die Nichtwiedereinstellung wird damit begründet, daß Betriebsabteilungen von Elberfeld nach Leverkusen verlegt werden, so daß mindestens 10 Prozent der Arbeiter überzählig sein sollen. Später wurde dann zugestanden, nur 8 oder 7 Prozent der Arbeiter zu entlassen. Angaben über die zu entlassenden Arbeiter wurden verweigert. Auch Vorschläge, die zuletzt eingetretene Arbeiter zu entlassen und die bereits anderwärts untergebrachten Arbeiter in der Zahl zu berücksichtigen, wurden zurückgewiesen. Darauf wurde der Firma gesagt, daß sie einen Schlag gegen die Gewerkschaften zu führen beabsichtige und die Verhandlungsfunktionäre ersuchen wolle. Die Unternehmer bestritten dies und versicherten feierlich, ihre Aktion richte sich nicht gegen die Gewerkschaften, sie hätten vielmehr ein lebhaftes Interesse an der Förderung der Gewerkschaften. Diese Versicherungen sind uns schon so geläufig und durch die Praxis derart illustriert, daß uns der Glaube fehlt.

Die Arbeiter nahmen in einer Versammlung zu den vorgeschlagenen Bedingungen Stellung. Nach eingehenden Verhandlungen wurde den Bedingungen zugestimmt und die Gewerkschaftsvertreter beauftragt, durch weitere Verhandlungen die Wiedereinstellung aller Arbeiter anzustreben.

Die weiteren diesbezüglichen Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, die Direktion der Farbwerke verhielt sich streng ablehnend. Dadurch ist festgestellt, daß die Firma, trotz gegenteiliger Versicherungen, die Organisationen schädigen will. Wenn unsere Mitglieder diesen Artikel in die Hand bekommen, wird die Arbeit längst wieder aufgenommen sein. Aber ein Schlagel wird zurückbleiben, der das bisherige Zusammenarbeiten unseres Verbandes mit der chemischen Industrie erschweren muß. Das ist den Unternehmern auch gesagt worden. Es ist selbstverständlich, daß die Opfer den vollen Schutz des Verbandes erhalten.

Eine Episode soll hier noch erwähnt werden. Die Kommunisten von Leverkusen und Solingen hatten unter Führung des ehemaligen Streikleiters Schulte und des kommunistischen Parteisekretärs Weber eine Versammlung der Streikenden einberufen, um gegen die Gewerkschaften scharfzumachen. Ueber 300 Streikende gingen in die Versammlung. Der Streikleiter sprach zur Geschäftsordnung, daß die Streikenden auf die Verhegung der Kommunisten verzichten, und forderte die Anwesenden zum Verlassen des Saales auf. Ganze 5 (fünf) Streikende blieben in Gesellschaft Schultes zurück, der enttäuscht abziehen mußte. Trotz dieses Vorganges macht die Betriebsleitung den Vorwurf, daß er der kommunistischen Schulte, der vom Fabrikarbeiterverband ausgeschlossen ist, in unserer entscheidenden Versammlung zu Worte kommen ließ. Wir wollen hier nochmals feststellen, daß Schulte in der Versammlung nicht geredet hat und nicht anwesend war. Die Unternehmer wollen mit allen Mitteln die Organisation ins Unrecht setzen. Das wird ihnen nicht gelingen.

Unfälle, Explosionen.

Die Explosion in Oppau.

Dieser kleine Ort in der bayerischen Rheinpfalz ist bereits durch den Tod vieler Arbeiter zu einer traurigen Weltberühmtheit geworden. Erneut ging durch die Tagespresse und durch die Nr. 31 des „Proletariats“ die Nachricht in die Welt, daß sich am 23. Juli 1922, abends 7 1/2 Uhr, im Werk Oppau, Bau 5b, eine Explosion ereignet hat. Der Bericht der Betriebsleitung sagt, daß im Bau 5 eine Apparatur eingebaut ist, in der das Gas von Kohlenäure gereinigt (ausgewaschen) wird. Das Gas geht durch Wäscher (eiserne Zärne) und wird durch Wasser, das durch Turbinen hineingepumpt wird, gereinigt. Nun soll ein Rohrteil, ob durch Materialfehler oder auszu lange Benutzung oder weil auf die Arbeit, die im Afford ausgeführt, nicht die nötige Aufmerksamkeit verwendet wurde, defekt geworden sein, das Wasser strömte rasch aus, dem das Gas folgte und die Kellerräume füllte. Hier muß sich das Gas entzündet haben, es entstand eine Explosion, die die Kellerräume zertrümmerte, und die Maschinen stürzten in die Tiefe. Der Arbeiter Köhler, der das Rauschen des Wassers hörte und abstellen wollte, wurde durch die Explosion lebensgefährlich verbrannt, ein anderer Arbeiter leichter verletzt. Das ganze Werk mußte stillgelegt werden.

Als am 24. Juli der Betriebsrat in Oppau in einer Sitzung, in der zu der Explosion Stellung genommen und Maßnahmen zur Verhütung und Beruhigung von Arbeiterschaft und Bevölkerung beraten wurden, versammelt war, trat die Belegschaft von Oppau impulsiv zur Demonstration an.

Der Betriebsrat begab sich sofort zur Direktion, um über Versicherungsfragen bei solchen Ereignissen und Ablösung des oben erwähnten Systems zu sprechen, wurde aber alsbald von einer Deputation der demonstrierenden Arbeiterschaft unterbrochen, die folgende Forderungen übermittelte:

1. Abschaffung des Afford- und Prämienystems,
2. Einführung einer allgemeinen Versicherung für sämtliche Arbeiter,
3. Sicherstellung der Existenz der Hinterbliebenen,
4. Freistellung des gesamten Arbeiterrats zur Überwachung der Betriebe.

Die Forderungen der Arbeiterschaft wurden nunmehr Gegenstand der Verhandlungen. Nach längerer Aussprache zog sich die Direktion zurück, um dann die Erklärung abzugeben, daß die Arbeiter ihren vollen tariflichen Lohn erhalten sollen, über die anderen Fragen sei sie nicht kompetent, zu verfügen, darüber müßte der Gesamtvorstand entscheiden.

Eine abgehaltene Vertrauensmännerziehung nahm zu dem Verhandlungsergebnis des Betriebsrates mit den Vertretern der Direktion Stellung. Hierbei kam einmütig zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein könne. Es wurde beschlossen, auf den vier Forderungen stehen zu bleiben. Sollte die Direktion das Afford- und Prämienystem nicht preisgeben, dann sollten für die Zukunft keine Affordscheine mehr ausgefüllt und die gebrauchte Arbeitszeit in Lohn verrechnet werden.

Nach unserer Auffassung muß es in diesem Falle gelingen, die Ursachen der Explosion festzustellen, da sowohl die in Frage kommende Arbeiterschaft noch vorhanden ist, als auch die Möglichkeit besteht, aus den Bruchstücken der Apparatur die Fehlerquelle festzustellen, ehe die Spurek verwischt sind.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik und die Akkord- und Prämienarbeit.

Aus unserer Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh. wird zu dieser Frage geschrieben:

Die Katastrophe vom 21. September 1921 in Oppau ist uns allen noch in Erinnerung. Da dieses furchtbare Unglück von den Arbeitern auf die Akkord- und Prämienarbeit zurückgeführt wird, kam die Konferenz der Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie am 11. Dezember in Frankfurt zu einer Entschiedenheit, die unter anderem von der Regierung forderte, „daß in den Betrieben der chemischen Industrie, in denen Stoffe hergestellt und bearbeitet werden, die Explosions- oder Gesundheitsgefahren für die Arbeiter in sich bergen oder auslösen können, und in Betrieben, in denen Apparate und Arbeitskeffel unter hohem Druck stehen, die Akkord- und Prämienarbeit völlig verboten wird, soweit diese Akkord- und Prämienarbeit eine beschleunigte Arbeit hervorruft.“

Der parlamentarische Ausschuß zur Untersuchung der Oppauer Katastrophe hat ein abschließendes Urteil über die Ursachen noch nicht gefällt. Wir müssen aber erwarten, daß seine Ergebnisse in gesetzgeberische Maßnahmen ausgemünzt werden, damit wenigstens die erkannten Gefahren weiterhin vermieden bleiben.

Bis zur endgültigen Klärung der Frage beharrt die Arbeiterschaft auf der Meinung, daß hauptsächlich die Akkord- und Prämienarbeit Schuld an dem damaligen Unglück trägt. Aus diesem Grunde stehen auch die Gewerkschaften auf dem Standpunkt, daß diese Entlohnungssysteme überall dort abzulehnen seien, wo dieselben Leben und Gesundheit der Arbeiter in Gefahr bringen.

Der Fabrikarbeiterverband nimmt jede Gelegenheit wahr, um diese seine Ansicht zum Ausdruck zu bringen. Auch der vierzehnte ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M. hat sich erneut mit dieser gerade für die chemische Industrie wichtigen Frage beschäftigt und nach einer Begründung durch den Kollegen Stoll sich für die Vermeidung der Prämien- und Akkordarbeit ausgesprochen.

Weiter ist im § 8 des Reichstättungsvertrages für die Chemie ausdrücklich davon die Rede, daß „wo die Akkordarbeit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter in sich birgt, sie nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eingeführt oder aufrechterhalten werden kann“.

Aus all dem erhellt, daß der Verband alle Sicherungen verlangt, bevor er der Einführung des Affords oder der Prämien seine Zustimmung erteilt.

Gegenüber dieser klaren Sachlage braucht nicht besonders betont zu werden, daß alle entgegengesetzten Behauptungen Verleumdungen niedrigster Art sind.

Diesem jeden Zweifel ausschließenden Standpunkt der Arbeiter und Gewerkschaften in Frage des Affords usw. gegenüber steht natürlich das Bestreben der Unternehmer.

Auch die Anilinfabrik Ludwigshafen bemühte sich, nach der Katastrophe von 1921 erneut in ihren Werken das Afford- und Prämienystem wieder einzuführen. Zum Teil ist es ihr auch gelungen.

Nach dem Unglück am 23. Juli 1922 in Oppau, Absehung 5b, dem wiederum ein Menschenleben zum Opfer fiel, bemächtigte sich der Arbeiterschaft eine berechtigige Erregung. Sie forderte in einer Resolution die Abschaffung des Afford- und Prämienystems, Einführung einer allgemeinen Versicherung für sämtliche Arbeiter, Sicherstellung der Existenz der Hinterbliebenen und Freistellung des gesamten Arbeiterrats zur Überwachung der Betriebe.

Die anwesenden Direktoren erklärten sich zur Beledigung dieser Fragen nicht kompetent und wollten die Angelegenheit dem Gesamtdirektorium unterbreiten. Aufgebracht über diese Verzögerung, drohte die Arbeiterschaft, zur Erklämpfung der gestellten Forderungen in den Streik zu treten. Die Vertrauensleute und die Gewerkschaftsvertreter rieten von einer überschnigen Behandlung der Sache ab und schlugen vor, die Angelegenheit doch zum Gegenstand weiterer Verhandlungen zu machen.

Am Sonnabend, dem 29. Juli, beschäftigten sich die Vertrauensleute und Betriebsräte in Anwesenheit der Vertreter der Hauptvorstände der beteiligten Gewerkschaften nochmals mit der Sachlage. Nach langen Diskussionen stimmten die Anwesenden für die folgende Entschliessung:

„Angesichts der immer wiederkehrenden schweren Unglücksfälle in der chemischen Industrie, besonders in der BASF., beantragt die am 29. Juli tagende Vertrauensmännerziehung der Arbeiterschaft der BASF. bei den Vorständen der zuständigen Gewerkschaften, mit dem Arbeitgeberverband der Chemie Verhandlungen anzubahnen mit dem Ziel, das Afford- und Prämienystem in allen Abteilungen der chemischen Industrie endgültig zu beseitigen.“

Sie empfiehlt daher den Kollegen, die Afford- und Prämienarbeit in der früher üblichen Weise bis zum Ergebnis der Verhandlungen wieder aufzunehmen.“

Dieser vorläufige Ausgang des Konflikts wird nicht alle Erwartungen befriedigen. Insbesondere aber wird die Direktion der Anilinfabrik, die doch durch ihr Verhalten die Auseinandersetzung heraufbeschworen und verschärft hat, nicht erbaud sein. Die Direktion hat in allen Stadien der Bewegung ein Verhalten an den Tag gelegt, das vermuen ließ, daß ihr der Ausbruch eines Konfliktes nicht unerwünscht gewesen sei. Der Wunsch der Unternehmer kann aber für die Arbeiterschaft nicht bestimmend sein.

Wir wissen, daß bei der Behandlung der Frage in den Tarifinstanzen die Gegensätze hart aufeinander prallen werden. Die Vertretung der Arbeiterschaft hat die kurze Spanne Zeit, die noch bis dahin bleibt, dazu zu benutzen, alles Material aus den Betrieben zu sammeln, das unseren Standpunkt stützt. Dieses Beweismaterial und die Erfahrungen müssen in die Hand der Gewerkschaft gelangen, damit sie verwertet werden können. Gerade die letzten Verhandlungen haben uns gezeigt, daß neben den gemeldeten Fällen noch eine Menge verwertbarer Erscheinungen bei den Kollegen bekannt ist. Es braucht dabei wohl nicht besonders darauf verwiesen zu werden, daß bei der Vertretung an die Gewerkschaften mit aller Gewissenhaftigkeit verfahren werden muß.

Die Haltung der Anilinarbeiter in dieser Frage wird mitbestimmend, ja ausschlaggebend sein bei der Regelung dieser Frage.

Besonnenheit, Klarheit und gewerkschaftliche Disziplin sind unbedingte Vorbedingungen für die Erreichung unseres Zieles.

Industrie der Steine und Erden

Das neue Recht auf Arbeit! — Terror —

Unter vorstehender Ueberschrift bringt die „Tonindustrie-Zeitung“ (Nr. 87) zwei Notizen, die sich mit Terrorarbeit beim Zementwerk und beim Streik der Ziegelarbeiter Sachsens beschäftigen. Im Zementwerk handelt es sich um das bekannte gelbe Werk in Leimen (Heidelberg), wo fremde Arbeiter die Zeltbahn geprennt und damit den Arbeitswilligen das Weiterarbeiten unmöglich gemacht haben sollen.

Im anderen Falle wird ein Streik der Ziegelarbeiter Sachsens aus dem Jahre 1921 herangezogen, wo Arbeitswillige von dem Unternehmer auf einem Kohlenwaagen unter Stroh verpackt zu ihrer nützlichen Tätigkeit gefahren wurden. Der Versuch der Streikposten, die Arbeitswilligen zur Schärlichkeit zu bewegen, schlug fehl und arte, wahrscheinlich durch das betannte provozierende Verhalten jener Nacharbeiter, in Tätigkeiten aus.

Auf Grund dieser Vorkommnisse kommt die „Tonindustrie-Zeitung“ zu der Auffassung, daß das neue Recht auf Arbeit bei der Arbeiterschaft der Terror bedeute und immer mehr als Mittel zur Beeinflussung von Lohnkämpfen komme. Soweit bei Lohnkämpfen Gewalttakte und dergleichen vorgekommen, haben wir unsere Stellungnahme oft genug präzipiert, so daß es sich erübrigt, erneut darauf einzugehen.

Wenn jedoch geglaubt wird, Einzelfälle verallgemeinern und daraus bestimmte Schlüsse ziehen zu dürfen, so sollte doch die „Tonindustrie-Zeitung“ sehr, sehr vorsichtig sein. Bei gewissenhafter Prüfung aller Vorkommnisse müßte sie sonst feststellen, daß in Unternehmerrreisen der Terror heute noch ebenso blüht, vielleischt noch stärker, nur in anderer Form, als in früheren Jahren.

Sollten wir der „Tonindustrie-Zeitung“ erst ins Gedächtnis rufen, daß es eine Zeit gab, wo man nicht nur den Arbeiter, sondern auch dessen Familie von Ort zu Ort hiebte und immer wieder brotlos machte,

lediglich weil der Arbeiter es wagte, sich zu organisieren?

Sollen wir an den Grundsatz der Unternehmer erinnern, der früher, zum Teil auch heute noch gilt: Wer nicht pariert, der fliegt? Sollen wir weiter daran erinnern, daß es Zeiten gab — die noch gar nicht lange zurückliegen —, wo man Arbeitern, die beschneidene Wünsche äußerten, mit Schlägen und Hungerdrohungen, diese Drohungen auch in die Tat umsetzte und somit die Arbeiter bedroht, von ihren Wünschen Abstand zu nehmen?

Hat es nicht Zeiten gegeben, wo ausländischen Arbeitern gedroht wurde, sie würden als „Misk“ ausgewiesen werden, wenn sie sich unterziehen wollten, Menschenrechte in Anspruch zu nehmen? Sollte das kein Terror sein? Terror, der um so schlimmer war, als er ausgeübt wurde an mehr- und machtlosen Menschen? Wie bezeichnen Sie denn, verehrte „Tonindustrie-Zeitung“, solche Maßnahmen? Vielleicht berechtigte Abwehr gegen unbotmäßige Arbeiter? Vielleicht ist es der „Tonindustrie-Zeitung“ unbekannt, daß in Unternehmerkreisen Maßnahmen angewendet werden, die, wenn solche in Arbeiterkreisen verwendet, als Terror schlimmster Art bezeichnet werden.

Es soll Zeiten gegeben haben, wo die Materialsperrung gegen widerpenfliche Unternehmer in hoher Blüte stand.

Auch Reberse kannte man, wonach diejenigen Arbeitgeber, die z. B. nicht ausstatten wollten, hohe Summen in die Unternehmer-Kasse zu zahlen hatten.

Trotzdem die Gerichte solche Reberse als gesetzwidrig bezeichnen, wurde von diesen gesetzwidrigen Mobus lustig weiter Gebrauch gemacht.

Auch die Vertuschung war in Unternehmerkreisen nicht unbekannt und ist in Verbindung mit der gesellschaftlichen Achtung ziemlich oft in Anwendung gekommen.

Wie soll man solche Maßnahmen bezeichnen? Ist das vielleicht kein Terror? Oder sollte es Mahnung berechtigter Interessen sein?

Wenn zwei dasselbe tun, ist es bekanntlich nicht dasselbe. Aber auch aus der neueren Zeit sind zahlreiche Unternehmermaßnahmen bekannt, die zeigen, daß in diesen Kreisen Terror kein unbekannter Begriff ist und auch jetzt noch sehr oft zur Anwendung kommt.

Die verflochtene Gewerkschaftsbewegung legt davon Zeugnis ab. Wir lassen hier einige Proben folgen:

In einer Reihe von Werken hatten die Unternehmer durch Anschlag bekanntgegeben:

„Wer die Kündigung nicht zurückzieht und in den Streik tritt, hat die Wohnung zu räumen, derselbe hat sofort sein Pachtland abzugeben. Die bisherige freie ärztliche Behandlung der Angehörigen (Frauen und Kinder) wird aufgehoben.“

Wie bezeichnet man solche Maßnahmen, die eine Gesetzesverletzung darstellen und geeignet sind, den freien Willen des Arbeiters zu zerschlagen? Sollte das kein Terror sein?

In einem anderen Werk hat man süßlos den Portier entlassen, weil er den Verbandstreiter zur Betriebsversammlung ins Werk hat gehen lassen. (Die Arbeiter fanden gar Zeit in Sändigerei.)

Was bedeutet man mit dieser Entlassung? Man wollte den Arbeiter dazwischen, sie einschüchtern, wenn sie gegen den Staat wüßten, würde es ihnen ebenso gehen wie dem Portier. Ist das kein Terror, wenn auch in verheerlicher Form?

In einem anderen Werk weigerte man sich, bestimmte Arbeiter wieder einzustellen; man mußte zugeben, daß sie tüchtige, fleißige Leute waren, man mußte weiter zugeben, daß sie sich während des Streiks nicht haben zurückziehen lassen, aber sie hatten den Streik geführt und deshalb sollten sie auf der Straße bleiben. Sollte das auch kein Terror sein?

In einem anderen Fall ist der Unternehmer bei den Frauen der Streikenden gewesen und hat diesen gedroht, wenn ihre Männer nicht die Arbeit aufnehmen würden, könnten sie nie mehr im Werk beschäftigt werden.

(Im vorliegenden Fall ist in weitem Umkreis keine andere Erklärung.)

Sollte auch hier nicht von Terror die Rede sein? Auch in Zwickau ist man in Unternehmerkreisen nicht so zimperlich.

In einem Jagelbetrieb erläßt der Unternehmer, mit dem Verband verhandelt er nicht, wer organisiert sei, wird entlassen, und wer sich dagegen auflehnt, bekommt Fängeln; und es ist leider auch festzuhalten, daß ein 60jähriger Arbeiter vom Unternehmer geschlagen worden ist. Es geschah im Jahre des Heils 1922. Vergewaltigte Mütter haben sich belächelt erwidern und weinend, daß diesen sie wenig genügen.

Was aber ist schließlich? Wenn von Terror gesprochen werden soll, dann ist dieser über die eigentlichen der Unternehmer anhängen. Gerade diese verfeinerte Form von Terror, wo man sich angeblich auf das formale Recht stützt, ist verlegend, ist verbitternd, daß er schlimmer wirkt als die raue Form der Tatlichkeit.

Wir betonen den Terror und bekennen ausdrücklich, kann dieser in Taktik eines anerkannt, was, soweit Arbeiter in Jugendkreisen, werden: Organisationsmaßnahme noch ein großes Stück Erziehungswerk sein müssen. Dagegen darf aber nicht werden, daß gerade die Unternehmer es waren, die mit aller Brutalität den Terror zur Anwendung brachten. Hier sollten die Herren erst nur die Augen für sich und dann anderen Beschreibungen erheben.

Erst wenn die Unternehmer einsehen, daß auch der Arbeiter eine Ehre hat, die gegen sie Recht, die gegen sie empfindlich ist wie die Unternehmerrichte, werden Terrorakte nicht mehr so in die Erscheinung treten, wie es leider heute an beiden Seiten der Fall ist.

Der Arbeiterkampf aber möge zur Letzt können: Will sie nicht, daß Arbeiterklasse ihren bei Sozialisten in den Klassen fallen, daß sie in berechtigter Empörung sich hinsetzen läßt zu Unbestimmtheiten, dann müssen jene Leute, die heute noch die Schimpfen der Unternehmer darstellen, aufgeföhrt werden. Tagende

und aber Tausende sind es, die aus Unwissenheit und Dummheit, vielleicht auch Boswilligkeit alle Bestrebungen der organisierten Arbeiter durchkreuzen. Diese Leute zu erziehen, zu bearbeiten, muß Aufgabe jedes einzelnen sein. Je mehr jene Leute aufgeföhrt, je mehr sie dem Organisationsgedanken zugänglich gemacht werden, desto geringer die Gefahr, daß sie zum Betrüder ihrer Klassengenossen werden. Den Unternehmern aber wird jede Möglichkeit genommen, künftig noch über Terror zu zeteren. m. e.

Unwelterschäden in den Ueckerländer Ziegeleiwerken.

Das Uewetter der letzten Tage im Juli hat der Ueckerländer Ziegeleindustrie großen Schaden gebracht. Bei den dreißig im Kreise Ueckerländer gelegenen Ziegeleiwerken sind durch den ununterbrochenen Regen in den Erdenhöfen etwa 6 bis 8 Millionen ungebrauchte Steine vernichtet worden. Auf allen Werken konnte nur stundenweise in den Regenpausen gearbeitet werden. Mehrere Werke stehen bis auf weiteres ganz still, weil die Longruben so überflutet sind, daß an eine Entferrnung der riesigen Wassermengen noch nicht gedacht werden kann. Der Produktionsausfall beträgt etwa 8 Millionen Mark.

Rundschau.

Bismard und Lassalle.

Zu den Lieblingszitatens Bismards gehörte der Virgilvers („Aeneis“ VII, 312): „Flectere si nequeo superos Acheronta movebo“, den der neue Brodhaus mit den Worten wiedergibt: „Wenn ich den Himmel nicht erweichen kann, werde ich die Hölle in Bewegung setzen.“ Zweimal spielt Bismard im dritten Band der „Gedanken und Erinnerungen“ auf diesen Vers an, und schon in seiner berühmten Rede gegen Bismard vom 21. Januar 1864 hat er das Zitat benutzt, um seinen Standpunkt in der schleswig-holsteinischen Frage zu rechtfertigen.

Saum zwei Monate später stand Ferdinand Lassalle vor Gericht, weil er durch Agitation für das allgemeine Wahlrecht die preussische Verfassung habe stützen wollen. Damals rief er seinen Richtern zu: „Es wird vielleicht kein Jahr mehr vergehen — und Herr von Bismard hat die Rolle Robert Peels gespielt, und das allgemeine und direkte Wahlrecht ist oktroziert!“ Das war keine Phrasen, denn Lassalle konnte Genaueres über Bismards Pläne wissen: hatte er doch 1863 mehrfach eingehend mit dem Ministerpräsidenten verhandelt. Lassalle war ein energischer und sehr geistreicher Mensch, mit dem zu sprechen sehr lehrreich war — so hat sich Bismard später geäußert —; unsere Unterredungen haben Stundenlang gedauert, und ich habe es immer bedauert, wann sie beendet waren.“ Ausdrücklich hat er dann bezeugt: „Unsere Unterhaltungen drehten sich sicherlich auch um das allgemeine Wahlrecht.“

Und nun ist es merkwürdig, daß der erwähnte Virgilvers auch ein Lieblingszitat Lassalles gewesen ist, der ihn vielleicht noch mit größerem Recht auf sich anwenden konnte als Bismard. Aus guten Gründen hat denn auch der erste Biograph Lassalles, Georg Brunbes, gerade diesen eminent symbolischen Vers seiner schon vor Jahr und Tag erschienenen, aber noch heute lesenswerten Darstellung an die Spitze gestellt. S. W.

Eine schismatische Krankheit.

ist angeordnet in der Redaktion des „Centralblattes des Nationalverbandes deutscher Berufsverbände“ (selbst) angeordnet. Die Nr. 13 vom 21. Juli 1923 bringt einen Artikel, der den üblichen Spüren absoluter Begriffsverwirrung über links und rechts, Republik und Monarchie, Sozialist und Unsozialist, enthält. Es heißt da:

„Die gewerkschaftliche Gefahr für unser Volk ist eben bei uns in den vergangenen Tagen wiederum in ihrer ganzen Schärfe zutage getreten. Es muß aus den Unklarheiten in gewerkschaftlichen Fragen klar geworden sein, daß die Massenbewegungen des 20. Jhdts. ihre Hand zum Sturz unserer Verfassung, zur Umkehrung der „Diktatur der Parlamentarier“ unter Führung der radikalsten Schichten haben. Durch den Druck der Straße sollen trotz Demokratie und Parlament „Sozialistengesandten“ erzwungen werden, die, angefangen mit Ausnahmemaßnahmen gegen rechts und Unsozialisten für die Linken, unaufrichtig in sozialistische Forderungen führen müssen. Was wir brauchen, ist Führung, Recht und Freiheit zur inneren Entwicklung! Darum, kehrt zu den Sozialisten, dann steht auf Seiten der nationalen Arbeiterbewegungsverbände! Kämpfe mit uns um die Seele unseres Volkes unter dem Kampfschrei: Los von den Gewerkschaften!“

Wir zweifeln, man noch an der Richtigkeit unserer Lebensansicht? Das „Centralblatt“ weiß bis heute noch nicht, daß die Verbände von rechts gar keine Ausnahme brauchen, denn die wurden ja bisher nicht vernichtet. Das Blatt sagt: „Wir brauchen Freiheit“, während doch der Nationalverband längst keine Freiheit für ein Vorkriegsrecht verlor hat. Aber es will ja die Freiheit „zur inneren Entwicklung“, d. h. zum alten monarchischen System, unter dem die Nationalverbände alias Parteiverbände noch etwas galten.

Das Recht des Weiteles.

Der Begriff des „Weiteles“ hat noch keine gesetzliche Begriffsbestimmung gefunden, so daß dieselbe Art des Weiteles in der einen Stadt geübt, in einer anderen bestrast wird. Mit Recht weist Lassalle (Hamburg) in der „Zeitschrift für Armenwesen“ darauf hin, daß über die Strafbartkeit in erster Linie selber immer noch die Laune des niedrigsten Volksgewaltens entscheidet. Lassalle verlangt, daß ein scharfer Trennungsschnitt gemacht wird zwischen den Weiteles, die soziale Arbeiter aus dem Weiteles ein Gewerbe machen, und denjenigen, die auf das Weiteles als Not angewiesen sind. Da der Staat und die Gemeinden die wirtschaftlich Hilfbedürftigen heute nicht mehr genügend unterstützen, so dürfte kein Weiteles geübt werden, private Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen.

Frauenfragen.

Ein Mangel am Schwangerschutzgesetz.

Man hat schon vor Jahren festgestellt, daß die Arbeit der Frau einen großen Einfluß auf die Schwangerschaft hat. So fand man, daß die Arbeiterinnen, die im Sommer nach der Ernte entlassen, eine unaufrichtig kürzere Schwangerschaftsdauer haben. Ebenso fand man, daß sich das Gewicht der Frucht durch Kneipmassagen in der letzten Schwangerschaftswoche erhöht. Neue Untersuchungen hat man nun auch dieser Richtung in Wien angeestellt, die beweisen, in wie hohem Maße die Frauenarbeit und das soziale Los auf die proletarische Nachkommenschaft einwirken. Die Dr. Peller darüber in der Zeitschrift für Hygiene berichtet, ist das Gewicht der Neugeborenen des wohlhabenden Mittelstandes allgemein höher als das Gewicht der Neugeborenen des Proletariats. Auch die Länge ist beim Mittelstande größer. Gleichgültig bemerken und die

Welterschen Zahlen aber auch, was eine soziale Behandlung der Frau zur Zeit der Schwangerschaft ausmacht. Je länger die Frauen vor der Schwangerschaft in der Klinik gewesen sind, um so besser wurde der Schwangerschaft in der Klinik gewesen sein, um so günstiger wird die Nachkommenschaft gesünder heitlich gestellt. Es ist ja bekannt, daß das Gewicht der Neugeborenen bei den Geschlechtern verschieden ist. Aber noch größer ist, wie sich herausgestellt hat, der Einfluß der sozialen Momente! Aber das Gute haben die Untersuchungen ergeben, daß sich diese ungleiche Lage ausgleichen läßt. Durch günstigere Lebensbedingungen können diese Gefahren für die proletarische Nachkommenschaft beseitigt werden. Und diese besseren Lebensbedingungen stellt Peller auf Grund jener Untersuchungen zusammen in: Besserstellung hinsichtlich der Arbeitsleistung und Ernährung in den letzten vier Wochen der Schwangerschaft. Es müßte darum auch gesetzlich für ausreichende Fernpflege gesorgt werden. Was eine derartige soziale Fürsorge bedeuten würde, zeigt die Tatsache, daß sich das Gewicht der proletarischen Neugeborenen, dann bis zu 350 Gramm heben würde.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Gewerbebetriebe in Preußen.

Die Mitwirkung der Ärzte in der preussischen Gewerbeaufsicht besteht seit Beginn dieses Jahres. Die Einteilung in sechs Aufsichtsbezirke ist folgendermaßen geregelt:

1. Der Aufsichtsbezirk Düsseldorf umfaßt von der Rheinprovinz die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf und von der Provinz Westfalen den Regierungsbezirk Münster.
2. Der Aufsichtsbezirk Arnberg umfaßt von der Provinz Westfalen die Regierungsbezirke Arnberg und Minden und von der Provinz Hannover die Regierungsbezirke Aurich, Stade, Lüneburg, Osnabrück und Hannover.
3. Der Aufsichtsbezirk Wiesbaden umfaßt die Provinz Hessen-Nassau, die Hohenzollernschen Lande, von der Rheinprovinz die Regierungsbezirke Koblenz und Trier, von der Provinz Hannover die Regierungsbezirke Hildesheim sowie die Provinz Schleswig-Holstein.
4. Der Aufsichtsbezirk Erfurt umfaßt die Provinz Sachsen, von der Provinz Brandenburg die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. d. O. sowie von der Provinz Pommern die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund.
5. Der Regierungsbezirk Breslau umfaßt die Provinz Schlesien, die Regierungsbezirke Schneidemühl und Marienwerder, die Provinz Ostpreußen und von der Provinz Pommern den Regierungsbezirk Köslin.
6. Der Sonderbezirk Groß-Berlin umfaßt die Stadtgemeinde Berlin.

Die Aufsichtsbezirke sind Gewerbe-Medizinalräte zugewiesen, welche ihren Sitz bei der Regierung haben, deren Namen ihr Aufsichtsbereich trägt. Die Gewerbe-Medizinalräte sind Gewerbeaufsichtsbeamte im Sinne des § 139b der Reichsgewerbeordnung und haben als solche sowohl das Recht der jederzeitigen Berechtigung aller der staatlichen Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe ihres Amtsbezirks als auch die Pflicht zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Aufsicht unterliegenden Anlagen. Der Wirkungsbereich der Gewerbe-Medizinalräte umfaßt die Beratung und Unterstützung der Beamten der allgemeinen Gewerbeaufsicht und der Vergausticht in gewerbehygienischen Fragen, die Vertiefung der Kenntnisse von krankhaften Veränderungen im Organismus der Arbeiter, die durch die gewerbliche Berufarbeit bedingt sind und deren Vorbeugung und Beseitigung sowie den Ausbau allgemeiner gewerbehygienischer Aufgaben und Arbeitsgebiete.

Der Fabrikygiene sowie der Fürsorge für erste Hilfe bei Unfällen soll besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die Beteiligung auf dem Gebiete der Unterbringung von Schwerbeschädigten, dem Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik, der Feststellung der individuellen Berufsbeurteilung und der Berufsberatung wird den Gewerbe-Medizinalräten nahegelegt.

Die freie Arztwahl.

Die freie Arztwahl für die Mitglieder der Krankenkassen ist eine Fortsetzung der von den Ärzten unter Berufung auf das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt, das eine Vorbedingung für den Gelingen ist, aufgestellt wurde. Die Kassenverbände und Verwaltungsgremien haben diese Fortsetzung durchweg abgelehnt, weil sie wußten, daß damit einer Veräußerung von Kassennormen Tür und Tor geöffnet würde, die sie gegenüber den Versicherten nicht verantworten konnten. Inzwischen ist es nun, wie selbst Ärzte, die an führender Stelle stehen, über die freie Arztwahl denken. So schrieb schon vor einiger Zeit Professor Helppach in den „Ärztlichen Mitteilungen“: „Der Julan der Versicherten bei freier Arztwahl hängt von einem Verhalten des Kassenarztes ab, das mit ärztlicher Zuchtigkeit nichts zu schaffen hat.“ Nach Kenntnisnahme der Direktor des Hamburg-Eppendorfer Krankenhauses, Professor Franer, im April dieses Jahres auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin in Wiesbaden. Er führt aus: „... und würde man selbst eine willkürliche freie Arztwahl schaffen können, so würden unter dem heutigen System doch nie und nimmer aus wieder die alten freien Ärzte gegeben sein. Die Ärzte bleiben unter dem Druck der Kassenverbände oder unter dem Druck von den Parteiführern der Patienten, die nichts mit Krankheitsheilung oder -verhütung zu tun haben.“ Eine Ursache der Mißstände in der Krankenkassenverwaltung erklärt Professor Franer darin: „... daß das Krankenversicherungsrecht von Beginn an als eine Unzulänglichkeitsfrage für die Kasse den vollständig unentgeltlichen Kassenarzt zugehörte, zu diesem Zwecke dem Patienten die wirtschaftliche Auseinandersetzung mit dem Arzt auf die Kasse übertrug. Damit wurden die alten etzlichen, auf persönlichen Beziehungen aufgebauten Beziehungen zwischen Arzt und Patient gestört und ausschließlich bürokratisch geregelt.“ Er fährt dann fort: „Und weil dem so ist, bewegen muß jegliche Form der beamteten Ordnung des ärztlichen Berufes, auch jene in der Form des vertretlich abgewandenes, unentgeltlichen Kassenzustandes geirriten werden.“ Und weiter: „... Es bliebe dabei der Kasse unbenommen, dem Patienten die von ihm bezahlten ärztlichen Honorarforderungen ganz oder geteilt zu erziehen.“ Franer's Ausführungen haben, wenn sie auch teilweise über das Ziel hinausgeschossen, viel für sich. Besonders erregenswert ist es, die jegliche freie ärztliche Behandlung durch eine Geldleistung abzugeben. Dadurch erhalten die Kassennormen die Möglichkeit, wirklich den Arzt ihres Vertrauens wählen zu können. Sie können dann auch zu Ärzten gehen, die nicht in den Bahnen der Schulmedizin wandeln (Gymnastik, Reiterer der Ratschulmedizin usw.). Es empfiehlt sich deshalb, eine Gesetzesänderung in diesem Sinne mit allen Kräften anzustreben.